

Tätigkeitsbericht

2024

(VIII. Legislaturperiode 2021-2026)

vorgelegt durch den Kammerpräsidenten

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND	2
Ausschüsse und Kommissionen	4
2 ALLGEMEINE VERWALTUNG	8
Geschäftsstellen.....	10
Mitgliederentwicklung.....	12
Haushalt.....	21
3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT	23
4 WEITERBILDUNG	27
5 FORTBILDUNG	40
6 QUALITÄTSSICHERUNG	45
7 BERUFSAUFSICHT	51
Tätigkeitsbericht der Rechtsabteilung	51
8. AUSBILDUNG MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R.....	57
9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN.....	62
Ärzteversorgung.....	62
Verwaltungstreuhandfonds.....	63
ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENT IM JAHR 2024	65
ANLAGE: MITGLIEDER DER ORGANE, AUSSCHÜSSE UND GREMIEN.....	73

1 Kammerversammlung und Vorstand

Kammerversammlung

Im Jahr 2024 beriet die Kammerversammlung in zwei Sitzungen über aktuelle Themen der Gesundheitsgesetzgebung und fasste zahlreiche Beschlüsse zu den Aufgaben, die im Rahmen des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesen sind.

Die Frühjahreskammerversammlung fand am 19. und 20. April 2024 in Schkopau statt. Der Tradition treu bleibend, wurde wieder das Ehrenzeichen verliehen. Herr Dr. med. Rüdiger Schöning prägte von 2006 bis 2019 als ärztlicher Geschäftsführer die Belange der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus wirkte er in zahlreichen Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung wie etwa der Ständigen Konferenz Medizinische Fachberufe der Bundesärztekammer oder der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt. Er war Vertreter der Ärztekammer in der Deutschen Stiftung Organtransplantation, wirkte im Schlichtungsausschuss und zeichnete sich im Beirat für das Ärzteblatt verantwortlich

Zur zweiten Kammerversammlung trafen sich die Mitglieder wieder im Haus der Heilberufe in Magdeburg. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Kammerversammlung u. a. bei der Festsetzung des Rentenbemessungsbetrages sowie die Leistungsanpassung für 2025 der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, beim Jahresabschluss 2023 sowie dem Haushaltsplan 2025. Darüber hinaus wurden die gemeinsame Bereitschaftsdienstordnung und die Berufsordnung angepasst.

Vorstand

2024 traf sich der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zu 10 Sitzungen und einer Klausurtagung und befasste sich satzungsgemäß mit Themen aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht. Zudem fand im Rahmen der Vorstandssitzungen eine Gesellschafterversammlungen der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt statt, in denen die Geschäftsführer, Herr Wolter und Herr Dr. Kluttig den Vorstand über die finanziellen Angelegenheiten des Registers unterrichteten.

2 Politische Aktivitäten

Um den Ausbildungszweig der Medizinischen Fachangestellte weiter zu stärken, wurden beim Parlamentarischen Abend erstmals die beiden besten Ausbildungspraxen aus dem Winter- und Sommersemester geehrt.

Fortgeführt wurde die sehr erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Raus aus der Schule & Rein in die Medizin“, bei der Gymnasiasten u. a. Hilfestellungen für den HAM-Nat-Test und den TMS-Test gegeben werden konnte.

Nachdem die ersten zwei Baumpflanzaktionen sehr erfolgreich waren, zeigten weitere Heilberufsorganisationen Interesse an einer Ausweitung, sodass in 2024 die erste, gemeinsame Baumpflanzaktion „Heilberufe helfen dem Harz“ stattfand. Diese Aktion war so erfolgreich, dass bereits noch, während die Spitzhacken geschwungen wurden, Interesse an einer Fortführung von allen Beteiligten bekundet wurde.

Aus dem parlamentarischen Abend im Jahr 2023 heraus gründete der Ministerpräsident die ministerielle Arbeitsgruppe „Ärztebedarf und Ärztegewinnung“ (vormals „Gesundheitskabinett“) die sich im Jahr 2024 in fünf Sitzungen unter anderem mit den wesentlichen Fragen zum zukünftigen ärztlichen und zahnärztlichen Bedarfen, der Verbesserung von Bleibequoten im und nach dem Studium sowie der Bindung von Fachkräften befasste.

Ausschüsse und Kommissionen

Finanz- und Beitragsausschuss

(Vorsitzende: PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch)

Im Berichtsjahr fand die 7. Sitzung des Finanz- und Beitragsausschusses am 14.08.2024 statt. Anträge von Kammermitgliedern zur Beitragsveranlagung waren vom Ausschuss nicht zu entscheiden.

Kernpunkte der Ausschusssitzung waren die Beratung und die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2025. Die Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte durch den Prüfer des Revisionsverbandes ärztlicher Organisationen.

Im Rahmen der Beratung befasste sich der Ausschuss mit dem Zwischenbericht zum 31.07.2024 des laufenden Haushaltes, mit dem Stand, der Entwicklung und Neubildung der Rücklagen, der mittelfristigen Beitragsentwicklung sowie der Finanzanlagen der Kammer.

Zudem waren die Änderung der Haushalts- und Kassenordnung sowie, im Zusammenhang mit dem gestiegenen Mehraufwand in der Beitragsbearbeitung durch nachlassende Zahlungsmoral und massiv verzögerte oder keine Selbsteinstufung von Kammermitgliedern, die Änderung der Beitragsordnung vom Ausschuss beraten und dem Vorstand und der Kammerversammlung zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 war ein vertretbarer Anstieg von 4 % der Dienstleistungskosten enthalten. Besorgt zeigten sich die Mitglieder über den Anstieg der Personalkosten im Zuge des Tarifabschlusses (insgesamt 7 %) und bitten um sorgfältige Prüfung bei zusätzlicher Personaleinstellungen sowie um Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Personaleinsatz. Die Verwaltungskostenumlage an die Bundesärztekammer steigt wiederum um 7 %.

Für 2025 kann der Beitragssatz der aktuellen Beitragstabelle gehalten werden.

Frau Dr. Schneemilch und Herr Dr. Neumann (stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses) nahmen am 20.01. und 19.10.2024 als Mitglied der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil. Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu 80 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsens-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2024 bei 529.251,70 Euro; das entspricht rund 53,87 Euro je berufstätigem Arzt.

Beide Teilnehmer brachten sich in den Sitzungen konstruktiv und kritisch in die Diskussion um die Finanzbelange der Bundesärztekammer ein.

Tätigkeitsbericht der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Vorsitzende: Frau Dr. med. Maike Hartmann

Die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt nimmt die der Ärztekammer durch § 5 Abs.1 Nr. 2 in Verbindung mit Absatz 2 zugewiesenen Aufgaben der berufsrechtlichen und berufsethischen Beratung der Mitglieder für den Bereich außerhalb der Universitäten und Universitätskliniken insbesondere bei der Bewertung von Behandlungsverfahren und Medizinprodukten sowie aufgrund des Strahlenschutzrechts und des Transfusionsrechts wahr.

Darüber hinaus steht sie allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr fanden 11 Sitzungen statt. Es wurden 87 Studien zur Beratung neu eingereicht. Davon gingen 15 Studien über das Deutsche Medizinprodukte- Informations- und Datenbanksystem (DMIDS) des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ein. Es handelte sich dabei um neun Studien nach Medizinprodukterecht und 6 Leistungsstudien von In-vitro-Diagnostika.

Darüber waren in den Sitzungen 130 Anzeigen und Änderungen zu bereits bewerteten Forschungsvorhaben und Studien Gegenstand der Beratung.

Im Juni des Jahres 2024 haben die Bundesärztekammer und der Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (AKEK) ein Verfahren zur bundesweiten Vereinheitlichung der berufsrechtlichen Beratung von Forschungsvorhaben gemäß der (Muster-)Berufsordnung für in Deutschland tätige Ärztinnen und Ärzte beschlossen. Für multizentrische medizinische Studien soll ein einziges Votum einer nach Landesrecht eingerichteten Ethik-Kommission ausreichen. Unter der Überschrift „Eine Studie - ein Votum“ soll zukünftig die Zweit-Beratung bei den berufsrechtlich zuständigen Ethikkommissionen entfallen und nur noch Anzeige der Prüfzentren im Zuständigkeitsbereich entgegengenommen werden.

Der Vorstand der Ärztekammer und die Ethikkommission haben sich übereinstimmend für eine Teilnahme an diesem Verfahren ausgesprochen. Die Ethikkommission hat zum Ende des Jahres begonnen, ihr Verfahren darauf umzustellen.

Nicht nur für die Antragsteller auch für die Kommission ist eine Abnahme des Verwaltungs- und Beratungsaufwandes zu erwarten.

Die Kommission war auch im Berichtsjahr auf den Tagungen und Mitgliederversammlungen des AKEK vertreten. Die Vorsitzende der Ethikkommission, Frau Dr. med. Hartmann, wirkt darüber hinaus in den von der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern eingerichteten Arbeitsgruppe „EU-Verordnung Medizinprodukte und IVD“ sowie in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem AKEK „Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüfärzte“ mit.

Ambulante Ethikberatung

Nach dem Start der ambulanten Ethikberatung mit Frau Gaillard und Herrn Dr. med. Schadt, die auch Mitglieder der Ethikkommission sind, arbeitet zukünftig auch Frau Dr. med. Kaufer mit. Im Berichtsjahr wurde in einem Fall Beratungsbedarf an die Kammer herangetragen, der mit einem telefonischen Austausch erledigt werden konnte.

Ausschuss „Innovation, Technologie und Digitalisierung“ (VIII. Legislaturperiode 2021-2026)

Der Ausschuss für „Innovation, Technologie und Digitalisierung“ trat im Jahr 2024 einmal in Form einer Videokonferenz zusammen. An der Sitzung nahmen von Seiten der Ärztekammer der Abteilungsleiter Informatik-Meldewesen, Herr Steffen Krausnick, der Pressesprecher und Jurist aus der Rechtsabteilung, Herr Ass. jur. Tobias Brehme sowie der Referatsleiter für Fortbildungskurse, Herr Fabian Wolff, teil.

In der Sitzung des Ausschusses wurde auf Bitte des Vorstandes der Ärztekammer Sachsen-Anhalt der Datenschutz bei der elektronischen Patientenakte diskutiert. Des Weiteren wurden der Artikel des Ausschusses im Ärzteblatt sowie das Curriculum der Bundesärztekammer zum Thema Videosprechstunde besprochen.

In der April-Ausgabe des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt wurde dann schließlich der Artikel des Ausschusses publiziert. Darin stellt sich der Ausschuss und die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen mit Hilfe einer Künstlichen Intelligenz vor. Die Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt haben die Möglichkeit über die E-Mail-Adresse digitalisierung@aeksa.de sich an den Ausschuss zu wenden.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung beriet sich im März 2024 in einer Sitzung.

Er befasste sich dabei vor allem mit Ergebnissen der Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ der Bundesärztekammer sowie des „Erfahrungsaustausches Fortbildung“. Wichtigstes Thema war die Neufassung der (Muster-)Fortbildungsordnung, die nachfolgend notwendige Umsetzung auf Länderebene und deren Ausgestaltung für Sachsen-Anhalt.

Berichtet wurde seitens der Abteilung über den Erfahrungsaustausch der Mittel-Ostdeutschen Fortbildungs-Akademien (MOFA) im November 2023 und dem gewünschten Austausch auch mit den ehrenamtlichen Vertretern. Mittels einer Videokonferenz kam es im April 2024 zu diesem digitalen Treffen von Vertretern der Fortbildungsabteilungen und den zugehörigen Ehrenamtlichen. Eine engere Kooperation der Beteiligten wurde vereinbart.

Angesprochen wurden Themen wie die Neugestaltung des Ärzteblattes mit geänderter Darstellung des Fortbildungsangebotes über den Beileger, die Einführung eines Newsletters mit der Möglichkeit, Veranstaltungsangebote auch darüber zu bewerben sowie die Überarbeitung und Anpassung der Inhalte der Internetseite in Bezug auf Fortbildung.

Neue Fortbildungsangebote wie Ausbildungsbeauftragte gemäß BÄK-Curriculum, NaSim-Kurs oder Telenotarztkurs wurden vorgestellt, auch die Änderungen der entsprechenden Richtlinie. Der gemeinsam mit der Informatik erstellte Online-Fortbildungskalender, im März 2024 noch in der Konzeptionierung befindlich, wurde erläutert. Für den 34. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in 2025 legte man das Thema „Gendersensible Medizin“ fest.

Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung

(Vorsitzende: Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube)

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu zwei Sitzung zusammen.

Er befasste sich schwerpunktmäßig mit der Überarbeitung des in der Kammer seit 2002 bestehenden Suchtprogramms und der Situation der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Ziel ist es 2025 dem Vorstand die Neufassung als Interventionsprogramm für abhängigkeitskranke oder -gefährdete Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beschließen zu lassen.

2 Allgemeine Verwaltung

In der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg wurden im Berichtsjahr 118.855 Postvorgänge bearbeitet (38.152 Eingänge; 80.703 Ausgänge, davon 15.022 Ausgänge über E-Post). Die digitale Kommunikation nimmt stetig einen immer größeren Umfang ein. Das Mitgliederportal der Ärztekammer wurde für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden in Anspruch genommen. Im Jahr 2024 waren die am häufigsten genutzten Module im Portal: Mitteilungen, Fortbildungspunktekonto, eLogbuch, Meldedatenabgleich, Beitrag. Zum 31.12.2024 waren 10.746 Mitglieder im Kammerportal registriert, davon nutzten 7.664 Mitglieder das Portal im Berichtsjahr. An der weiteren Steigerung der Nutzerzahlen wird gearbeitet.

Die Meldestelle registrierte 2.118 Meldevorgänge (977 Abgänge; 658 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 477 Erstmeldungen). 2 Kammermitglieder begannen die freiwillige Mitgliedschaft; 4 Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft. Es wurden 1.326 Arztausweise im Scheckkartenformat und 986 elektronische Arztausweise ausgestellt.

Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen müssen, wurden 33 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (22 Erstausstellungen, 1 Ausstellung nach Verlust, 10 Ausstellungen nach Verschleiß).

Im Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 10.707 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 149 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 2.599 Kammermitgliedern einmal und bei 934 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Bei 533 Mitgliedern wurde gemäß der Beitragsordnung das jeweilige Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung trotz mehrmaliger Erinnerung ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes sind 281 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 36 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, mussten die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt werden. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.182 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 632 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 98.896,00 € und Rückzahlungen an 550 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 60.284,00 €. Im Rahmen der Beitragsveranlagung wurden bis zum 31.12.2024 insgesamt 3.334 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2024 fehlten noch 2.992 Nachweise zur erfolgten Einstufung.

Für die Einstufung zum Kammerbeitrag wird zunehmend auch das Kammerportal genutzt. Nutzten im Jahr 2023 4.311 Mitglieder das Kammerportal für die Beitragseinstufung, waren es 2024 bereits 8.918 Mitglieder. Die Beitragsveranlagung über das Portal vermindert sowohl für die Mitglieder, als auch für die Ärztekammer Aufwand und Kosten.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 323 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtenaufträge zu übernehmen.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit welchem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2024 wurden 371 Erinnerungen versandt, davon 10 per Post und 361 per E-Mail.

Informatik:

Im fünfjährigen Rhythmus steht die Beschaffung einer neuen Serverinfrastruktur an. Im Jahr 2024 war das wieder der Fall. Anders als in den anderen Beschaffungsjahren wurden dieses Mal zusätzlich alternative Betriebsmodelle aus der Cloud geprüft. Unter Hinzuziehung externen Sachverständigen und Einbringung eigener Expertise fiel die Entscheidung zu Gunsten der Beschaffung einer eigenen Serverinfrastruktur.

In diesem Zusammenhang wurde die Serverinfrastruktur um ein Reservesystem ergänzt, das bei Ausfall des Primärsystems mit geringen Datenverlusten den Betrieb eingeschränkt fortsetzen kann.

Der physische Austausch der Serverinfrastruktur erfolgt im ersten Quartal 2025.

Die in der Ärztekammer verwendeten Fachanwendungen wurden um weitere Funktionen ergänzt und die Anbindung an das Portal für Kammermitglieder erweitert. So wurden umfangreiche Erweiterungen im Beitragsprogramm vorgenommen. Schwerpunkt der Erweiterung ist die qualifizierte Information unserer Kammermitglieder über die eingereichte Beitragsveranlagung bzw. der Nachweise. Die Information erfolgt über das Portal für Kammermitglieder und wird direkt von den Sachbearbeiterinnen versendet.

Neu entwickelt wurde die Ausbilersuche für die MFA-Ausbildung. Interessierte ärztliche Ausbilder können im Portal für Kammermitglieder angeben, wie viele Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen und wie eine Bewerbung erfolgen soll. Gemischt mit internen Daten werden diese täglich auf die Internetseite übertragen und können dort von interessierten Auszubildenden abgerufen werden.

Begleitet wurde die Einführung des Informationsdienstes Ärzteblatt Online sowie die Option künftig Newsletter zu verwalten. Dazu wurde die interne Datenbankanwendung erweitert, so dass pro Kammermitglied die Zustellung des Ärzteblattes als Druckausgabe oder als Benachrichtigung auf die Onlineausgabe sowie der Empfang künftiger Newsletter verwaltet werden können. Über das Portal für Kammermitglieder kann jedes Kammermitglied diese Angaben auch selber ändern.

Zur Jahresmitte 2024 wurde ein Entwickler eingestellt. Zunächst soll er bei der Erweiterung der bestehenden Programme unterstützen, bevor das Projekt zur grundsätzlichen Erneuerung der zwischenzeitlich mehr als 20 Jahre alten internen Anwendung startet. Im Rahmen seiner Einarbeitung wurden bereits Erweiterungen im internen Fortbildungskalender realisiert.

Auch vor einer kompletten Neuentwicklung steht das Portal für Kammermitglieder. Die sechs Ärztekammern, die seit vielen Jahren in der Portal GbR zusammenarbeiten, haben sich in 2024 auf einen ersten Entwurf für die neue Softwarearchitektur auf Basis offener Standards verständigt. In 2025 sollen erste Tests zeigen, ob die Architektur Bestand hat, bevor die Neuentwicklung startet.

Besonderer Fokus lag auf der Umstellung der Clients auf Windows 11. Die in der Ärztekammer verwendete Software musste auf Kompatibilität getestet und die Installationen in der Softwareverteilung eingerichtet werden. Des Weiteren wurden erste Konfigurationen erstellt und getestet. Die Umstellung kann nun im ersten Halbjahr 2025 fristgerecht erfolgen, bevor der Support für Windows 10 im Oktober 2025 ausläuft.

Für die Erhöhung der Verfügbarkeit der IT Systeme der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurden Optimierungen am Netzwerk durchgeführt. Die gesicherte Verbindung zur Bundesärztekammer wurde weiterentwickelt.

Erarbeitet und abgestimmt wurde eine Verfahrensdokumentation zur Digitalisierung von Dokumenten. Sie basiert auf der TR-RESISCAN des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und soll dem Erhalt der Beweiskraft dienen, sollten digital archivierte Dokumente für einen Gerichtsprozess herangezogen werden.

Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Magdeburg

Vorsitzender: Henrik Straub
stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Christoph Kahl

Auch im Berichtsjahr führte der Geschäftsstellenvorsitzende, Herr Straub, in zu prüfenden berufsrechtlichen Angelegenheiten zahlreiche Rücksprachen mit den Juristinnen/-en der Rechtsabteilung. So wurden berufsrechtlich relevante Sachverhalte beraten sowie Patientenbeschwerden fachärztlich erörtert.

Gemäß dem Suchtprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bei Ärzten gelten u. a. Herr Straub wie auch Herr Professor Kahl als Vertrauensperson.

Unter Wahrnehmung dieser genannten Aufgaben fanden über das Berichtsjahr verteilt insgesamt sechs Gespräche statt.

Die Arbeit der Geschäftsstelle endete im Berichtsjahr mit der alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier, an der am 10.12.2024 insgesamt 15 Seniorinnen und Senioren teilnahmen.

Halle

Vorsitzender: Dr. med. Thomas Zeisler

stellv. Vorsitzender: Dr. med. Bastian Thate

Entsprechend der Organisationsstruktur der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist auch die Geschäftsstelle Halle einerseits unmittelbarer Ansprechpartner für Ärzte und Patienten im Süden Sachsens-Anhalts, andererseits zuständig für überregionale Aufgaben im Bereich der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Kammermitglieder schätzen die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache, um An-, Ab- und Änderungsmeldungen vorzunehmen, Unterlagen einzureichen oder ärztliche Urkunden und Zeugnisse beglaubigen zu lassen. 2024 nahmen beispielsweise 100 (2023: 143) Ärztinnen und Ärzte die Anmeldung zur Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Geschäftsstelle Halle vor, 40 (2023: 106) Arztausweise wurden beantragt.

Die Arbeit in der Geschäftsstelle Halle war auch 2024 durch die Vielfalt der Aufgaben geprägt. Im Berichtsjahr waren 5.096 Posteingänge (2023: 4.375) und 4.202 Postausgänge (2023: 3.381) für die Geschäftsstelle und der Ethikkommission zu verzeichnen. Neben zahlreichen mündlichen Anfragen und Hilfeersuchen von Patienten gingen zehn schriftliche Beschwerden ein, wovon fünf in die Zuständigkeit der Geschäftsstelle Halle fielen und überwiegend hier in schriftlicher Form bzw. durch persönliche Gespräche des Geschäftsstellenleiters mit ärztlichen Kollegen und/oder Patienten bearbeitet und geklärt werden konnten. Eine konnte aus Gründen der Anonymität keine Beantwortung erlangen, zwei weitere wurden an eine andere Institution weitergegeben. In drei Fällen wurde der Vorgang an die Schlichtungsstelle für Arzthaftlichfragen sowie an die Rechtsabteilung der Landesgeschäftsstelle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt weitergeleitet.

Auch im Jahr 2024 standen Herr Dr. Zeisler und Herr Dr. Thate der Rechtsabteilung in zahlreichen Fällen berufsrechtlicher Angelegenheiten beratend zur Seite. Dabei waren einerseits Sachverhalte aus medizinischer Sicht zu beurteilen, andererseits kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern zu führen, um sie von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Ein Schwerpunkt dabei waren Kommunikationsprobleme als Ursache für Patientenbeschwerden.

Mit dem Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bietet die Ärztekammer im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht betroffenen Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung an. 2024 wurde in der hiesigen Geschäftsstelle einem Verdachtsfall nachgegangen und ein Hilfsangebot unterbreitet.

Das vorweihnachtliche Beisammensein für Kammermitglieder über 63 Jahre fand wieder wie gewohnt statt. Dabei nahmen in Dessau 8 Personen und in Halle 35 Personen am traditionellen Treffen teil.

Die Aktivitäten der „Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der KOSTA wurden auch im Berichtsjahr engagiert unterstützt. Neben der organisatorischen Begleitung der Arbeitstreffen wurde das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt Süd in Fragen der Betreuung von Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin mit Rat und Tat unterstützt.

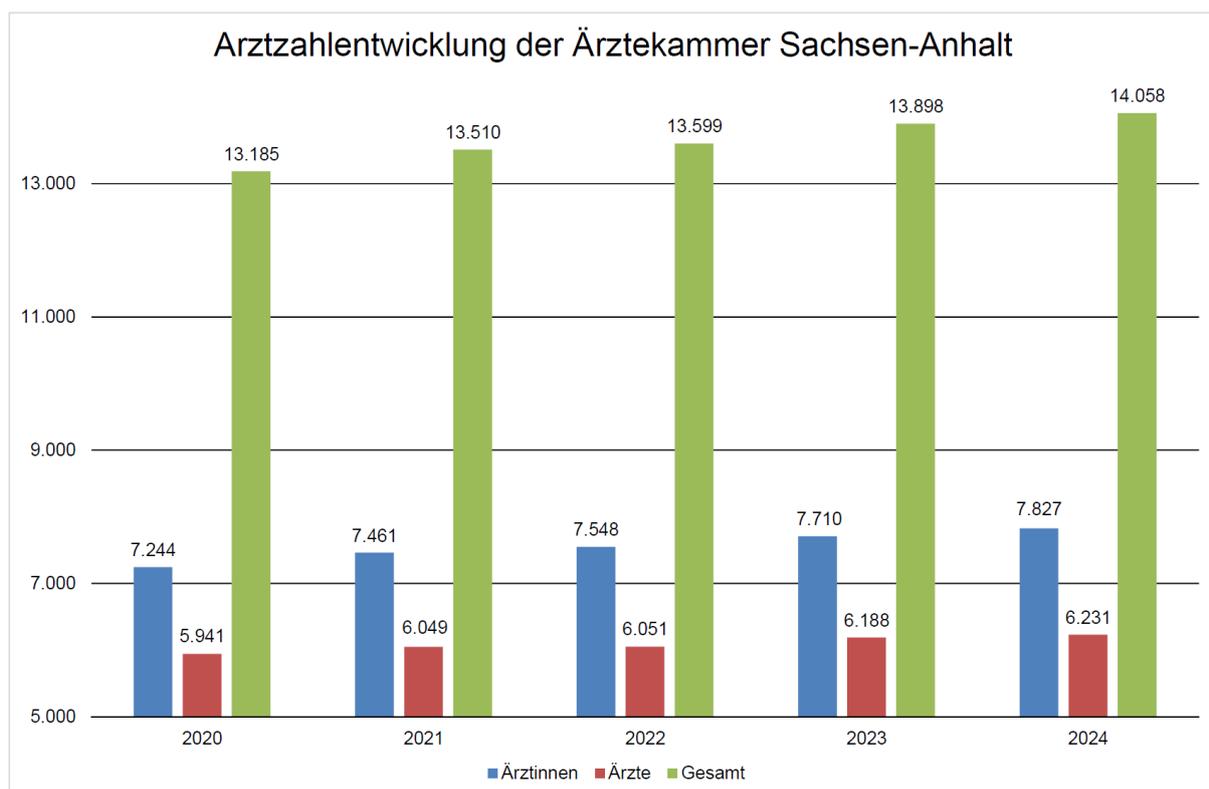
Die Organisation und Bearbeitung der Deutsch-Sprachtests für ausländische Ärzte ist ebenfalls ein großer Aufgabenbereich der Geschäftsstelle Halle.

Zu den überregionalen Aufgaben, die in der Geschäftsstelle Halle wahrgenommen werden, gehört die organisatorische Betreuung und Bearbeitung sämtlicher Vorgänge der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 160 auf 14.058 erhöht. Die Arztlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abbildung 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

Abb. 2.1



Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte um 119 auf nunmehr 10.104 (**Abbildung 2.2**). Die zunehmende Entwicklung der berufstätigen Kammermitglieder bezieht sich auf die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte. Sie lässt keine detaillierten Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit zu, da gleichzeitig der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, in den letzten Jahren stetig angestiegen ist (**vgl. Abbildung 2.3**). Daher ist es möglich, dass trotz zunehmender Beschäftigungszahlen, insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht werden kann.



Abb. 2.2

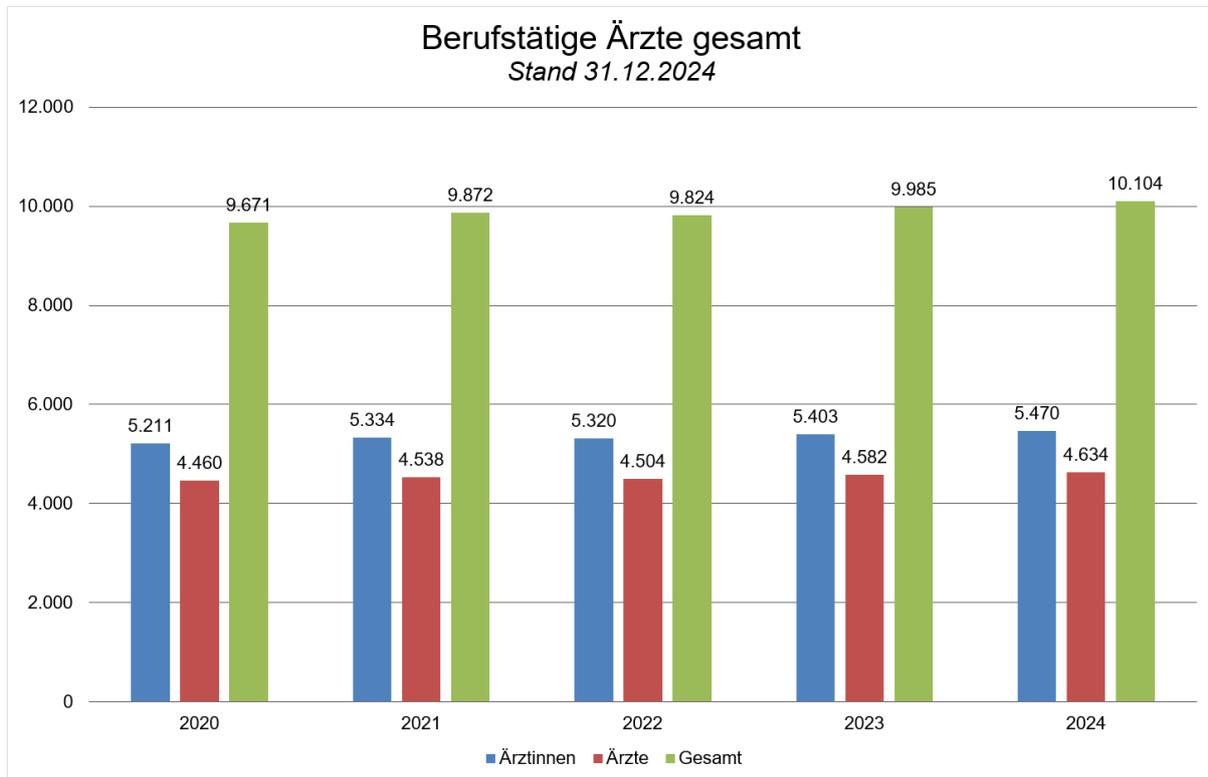
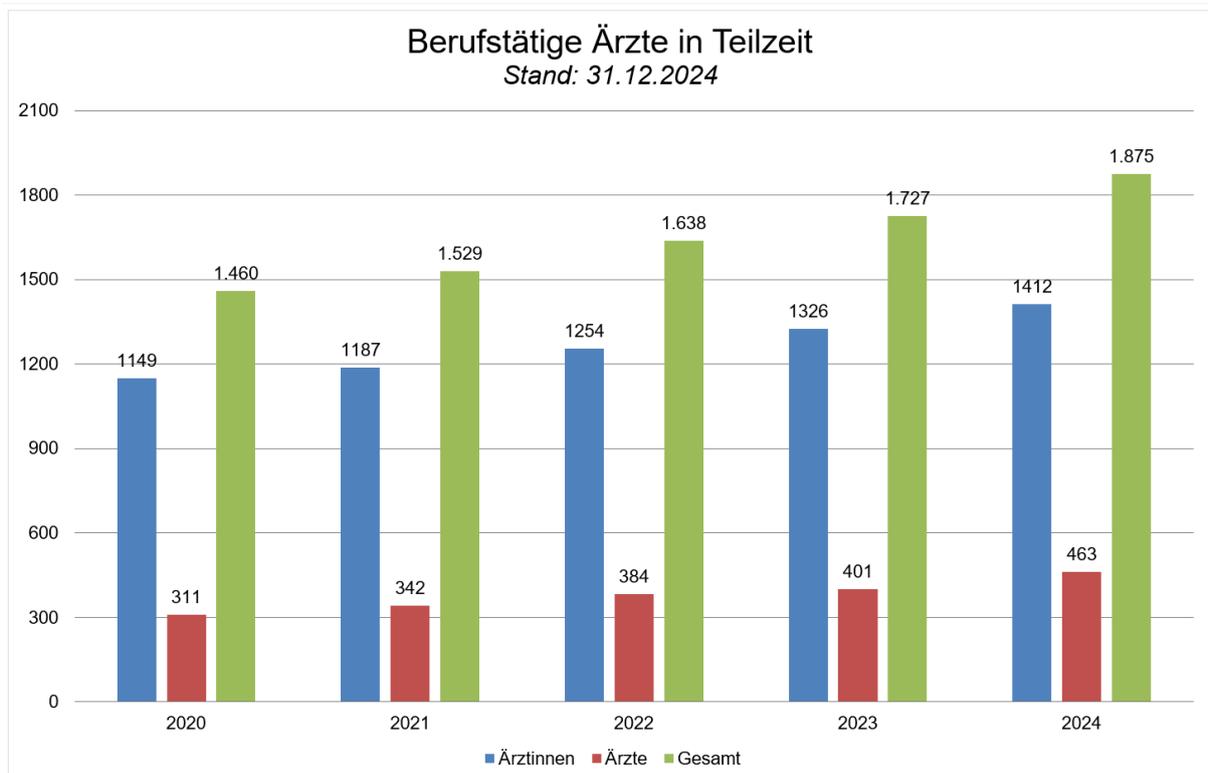
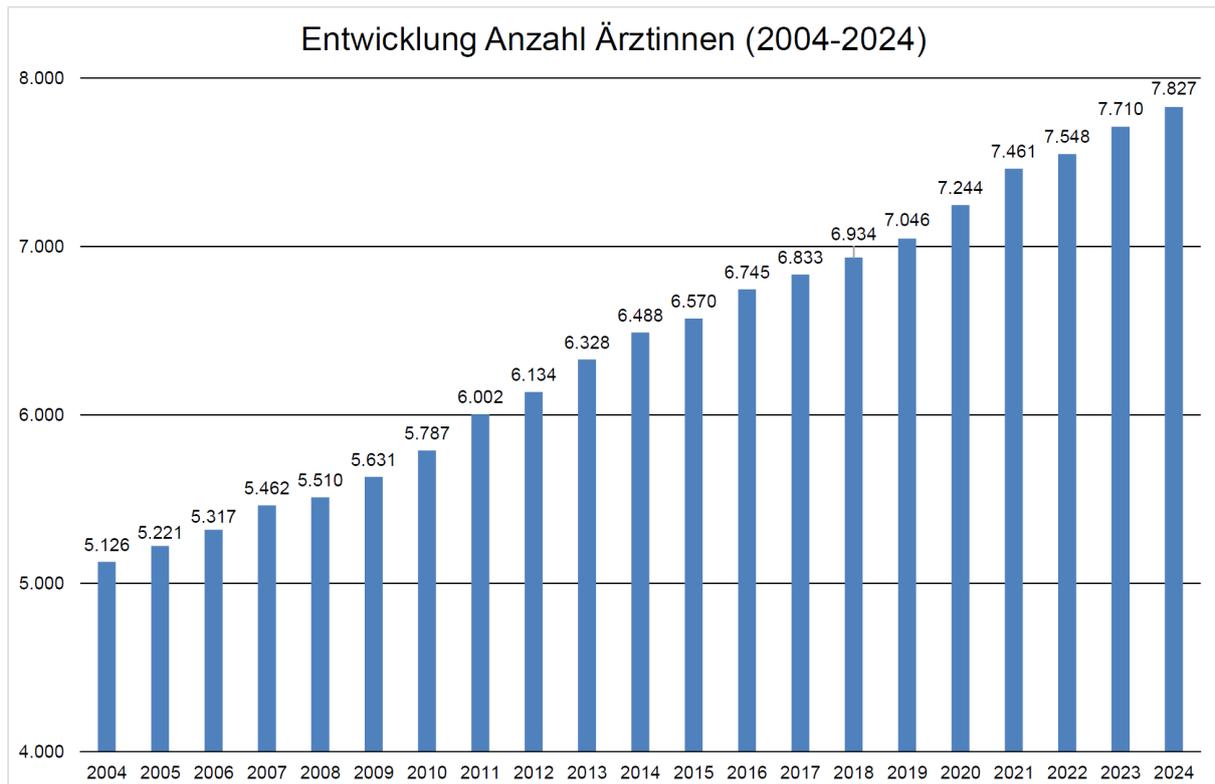


Abb. 2.3



Die Anzahl der Ärztinnen (**Abbildung 2.4**) ist gegenüber dem Vorjahr um 117 auf 7.827 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2024 rd. 55 Prozent; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder. Die Entwicklung der Zahlen der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in unten stehender Abbildung wider.

Abb. 2.4



Altersstruktur

Die Altersstruktur in **Abbildung 2.5** weist 2.141 Kammermitglieder unter 35 Jahren aus. Im Vergleich zu 2023 (2.153) ist diese Altersgruppe um 12 gesunken. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 35 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 auf insgesamt 1.677 gestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist eine Zunahme um 167 auf 2.483 zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren ist um 118 auf 2.319 gesunken. In der Gruppe der 60- bis 65-jährigen ist eine Zunahme um 5 auf 1.639 festzustellen. In der letzten Gruppe der 66-jährigen und älter beträgt der Anstieg 117 auf insgesamt 3.799 Mitglieder.

Die Altersstruktur der berufstätigen Ärzte in Sachsen-Anhalt ist in **Abbildung 2.6** dargestellt. Die 40- bis 49-jährigen berufstätigen Mitglieder bilden mit 2.411 die stärkste Gruppe, hingegen die Gruppe der 66-jährigen und älter berufstätigen Mitgliedern mit 432 die zahlenmäßig geringste Gruppe.



Abb. 2.5

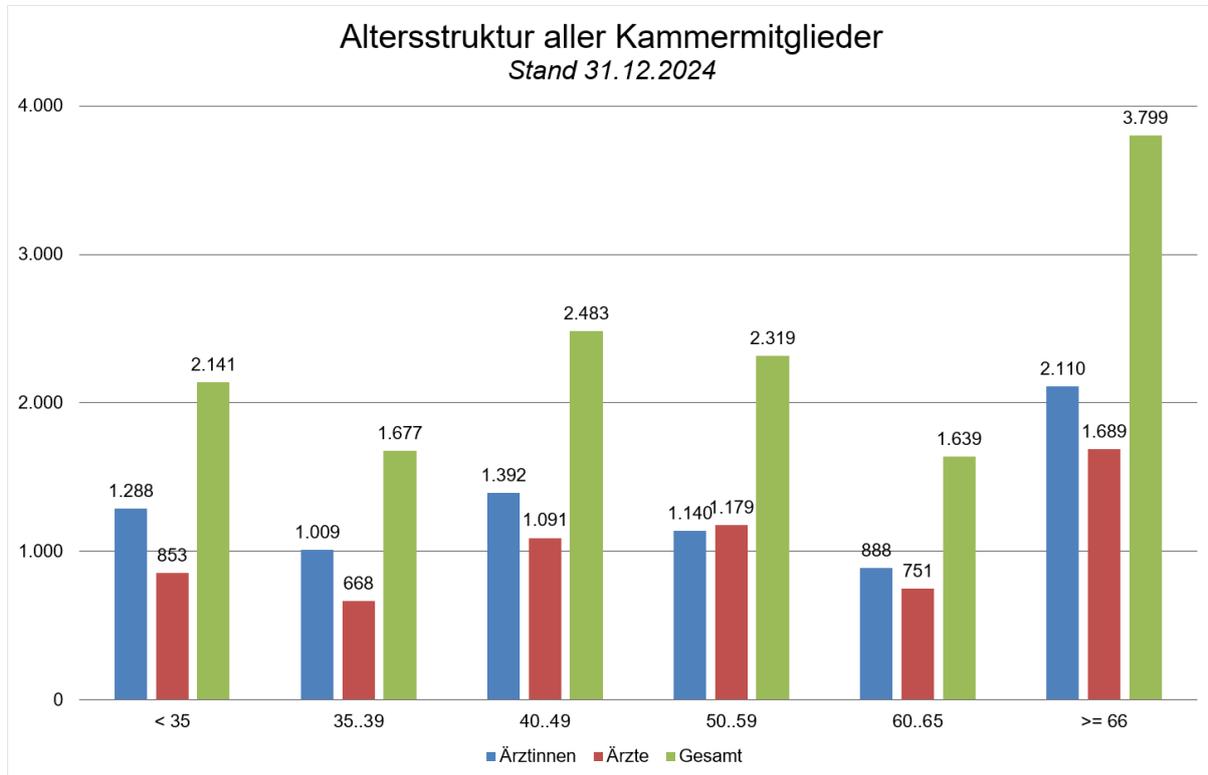
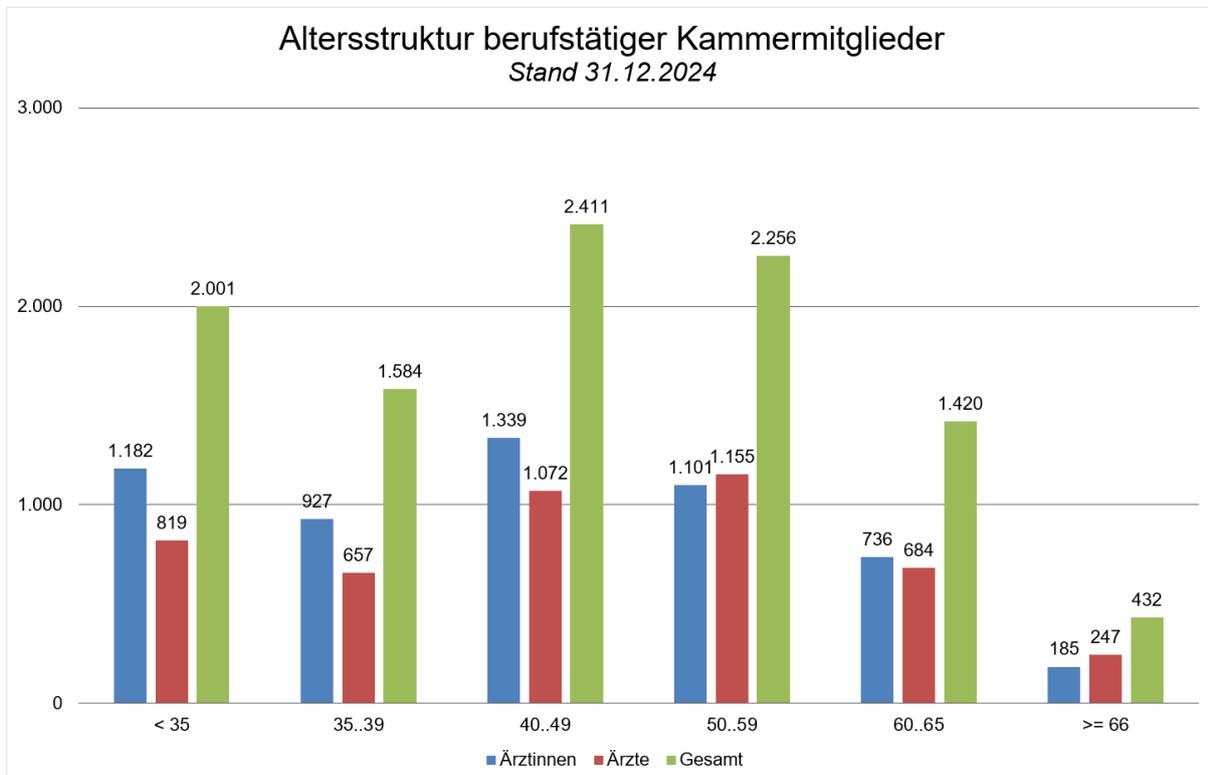


Abb. 2.6



Tätigkeitsbereiche

Die **Abbildung 2.7** zeigt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder. In der ersten Gruppe, welche die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte darstellt, waren am 31.12.2024 insgesamt 3.806 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 81. Zugleich hat jedoch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten um 45 abgenommen. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum statt für die Gründung einer eigenen Praxis.

In Krankenhäusern und Kliniken arbeiten 5.816 Kammermitglieder (Vorjahr 5.762); ein Anstieg um 54. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte ist auf 254 gesunken (2023: 262). Eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 228 aus; die Anzahl ist zum Vorjahr um 8 gesunken. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 3.913 im Vorjahr auf 3.954 im Berichtsjahr.

Abb. 2.7

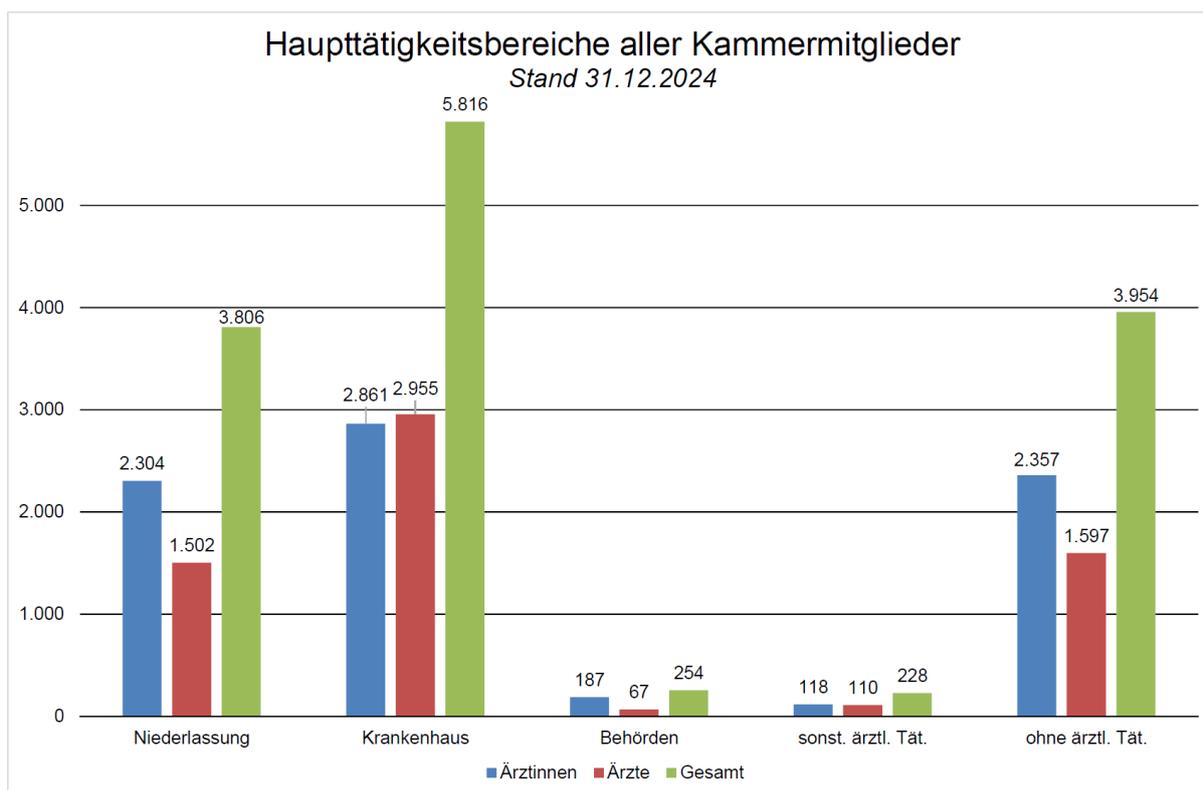
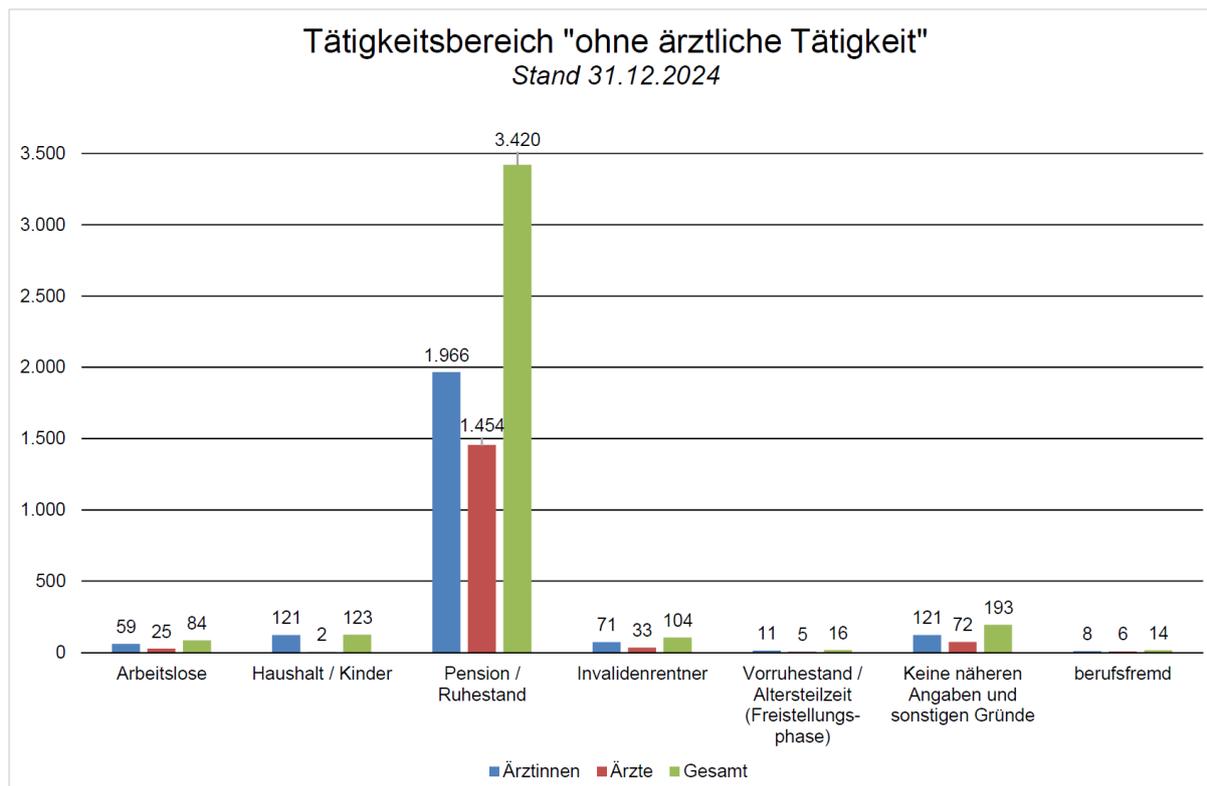


Abbildung 2.8 schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 3.420 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 51 gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden, enthalten. Am 31.12.2024 befanden sich 120 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 134). Arbeitslos gemeldet waren am 31.12.2024 84 Mitglieder, unverändert zum Vorjahr.

Abb. 2.8



Ausländische Ärztinnen und Ärzte

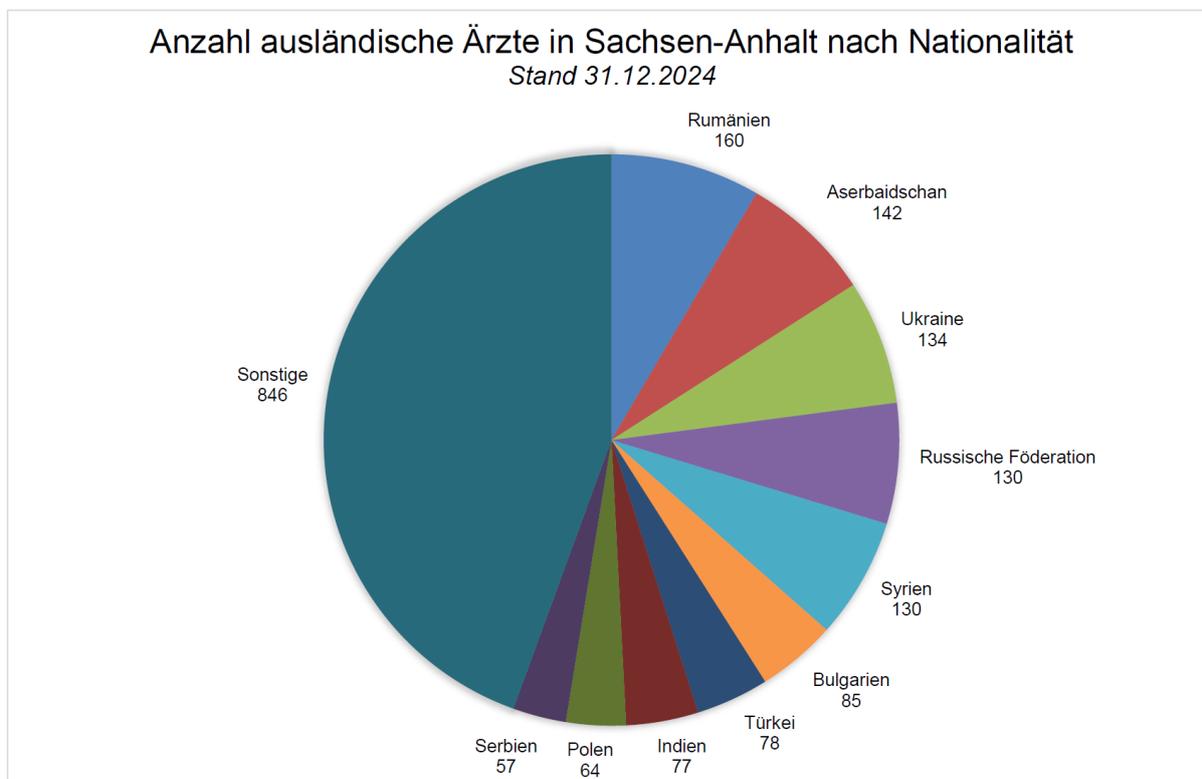
Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 70 auf 1.903 gestiegen (**siehe Tabelle 2.1**). Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2024 insgesamt 1.525 Kammermitglieder beschäftigt, davon 2 als Gastarzt bzw. im Anpassungsjahr. 87 Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 167 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 105 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2024 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 26 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 24 im Ruhestand und 18 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Tab. 2.1

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	2021	2022	2023	2024
Gesamtzahl am 31.12. des Jahres	1.605	1.671	1.833	1.903
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	11,88	12,29	13,19	13,54
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	190	191	247	236
berufstätige Ärzte	1.525	1.580	1.740	1.798
<i>darunter</i>				
niedergelassener Arzt	58	67	70	87
angestellt in der Niederlassung / MVZ	136	145	160	167
Einrichtung nach § 311 SGB V	0	0	0	0
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	1.317	1.350	1.489	1.525
<i>davon: Anpassungsjahr/Gastarzt</i>	1	1	1	2
sonstige ärztl. Tätigkeit	14	18	21	19
ohne ärztliche Tätigkeit	80	91	93	105
<i>darunter:</i>				
Mutterschutz/Elternzeit	22	23	24	26
Ruhestand	20	20	24	24
arbeitslos	11	17	18	18

Die Anzahl ausländischer Ärzte in Sachsen-Anhalt dargestellt nach Nationalität zeigt **Abbildung 2.9**.

Abb. 2.9

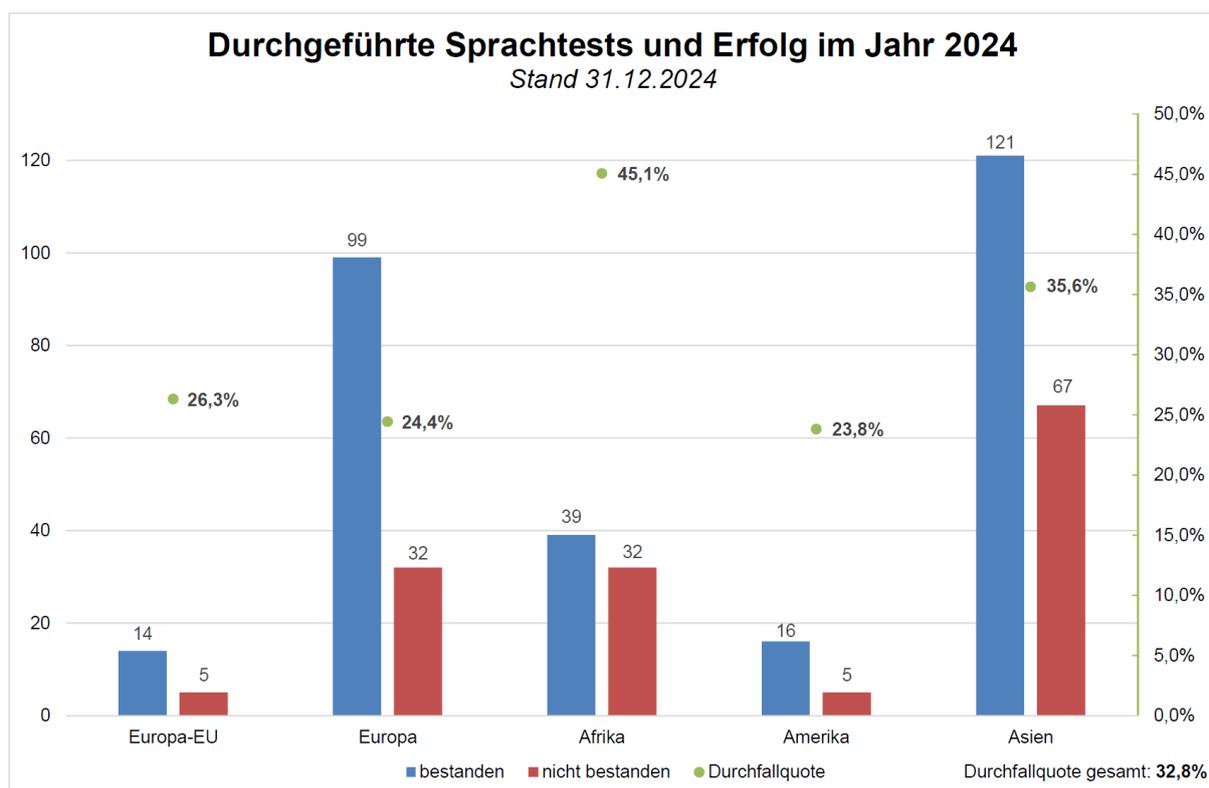


Das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt hatte Ende des Jahres 2014 festgelegt, dass ab dem 01. Januar 2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats GER-B2 und eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert auf dem Niveau C1, nachzuweisen.

Die dafür erforderlichen Fachsprachenprüfungen (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wurden im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea Erleben Lernzentrum Halle (ScillsLab) vorbereitet und werden seit Januar 2015 durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist seitdem Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

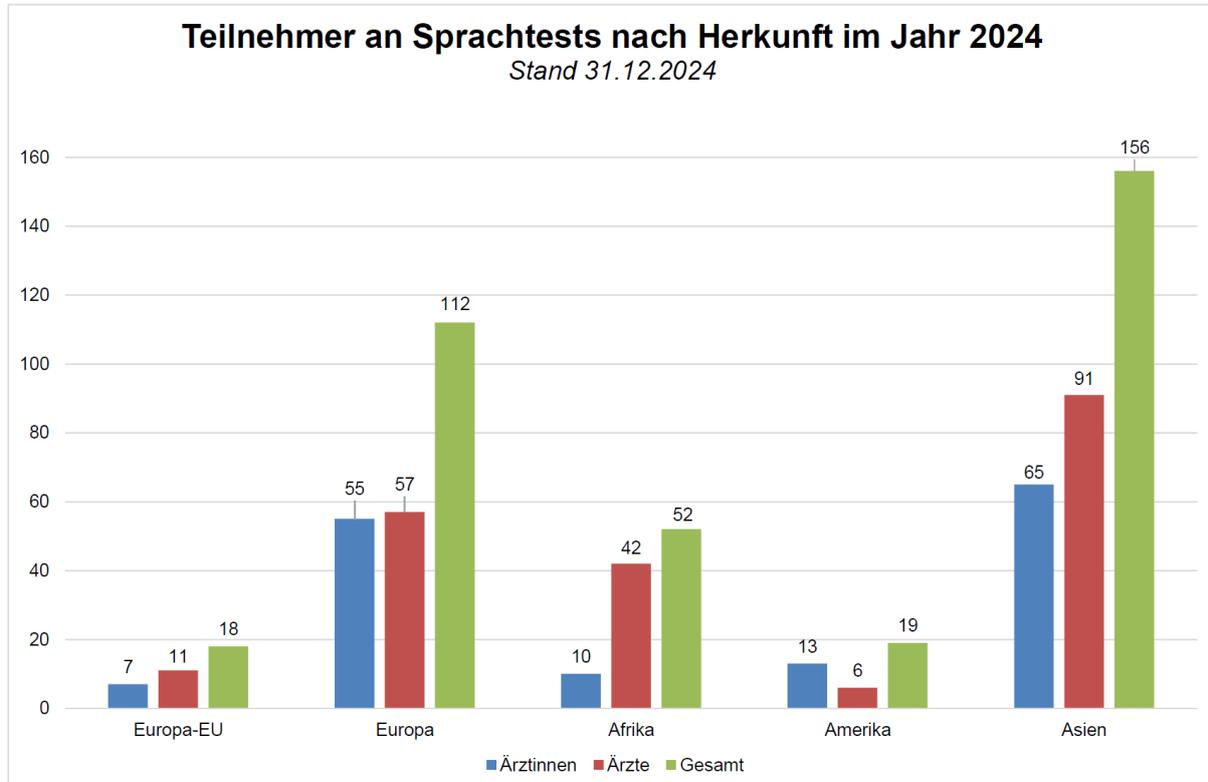
Die im Berichtsjahr durchgeführten Sprachtests einschließlich der Erfolgsquoten sind in **Abbildung 2.10** zu finden. Die Durchfallquote gesamt beträgt in 2024 32,8%.

Abb. 2.10



In **Abbildung 2.11** werden die Sprachtest-Teilnehmer nach ihrem Herkunftsland abgebildet. Die größte Teilnehmergruppe bildet Asien mit 156 Teilnehmern, gefolgt von Europa (112 Teilnehmer) und Afrika (52 Teilnehmer).

Abb. 2.11



Haushalt

Der Haushalt für das Jahr 2024 wurde durch die Kammerversammlung am 04. November 2023 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.001.450 € beschlossen.

Die Finanzierung der notwendigen Ausgaben erfolgt zu rund 80 % aus Beiträgen der Kammermitglieder sowie aus Gebühren, welche die Kammer für bestimmte Leistungen entsprechend der Kostenordnung erhebt.

Die Einnahmeseite des Haushalts 2024 gestaltete sich wie folgt:

Durch den **Kammerbeitrag** (5.300 T€) werden rund 66 % des Haushaltsvolumens gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2024 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 3,96 ‰ der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit.

Die **Gebühren** (1.041 T€) beinhalten die Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer, wie Gebühren für die Prüfung nach der Weiterbildungsordnung, der Ärztlichen Stellen, für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, für die Ablegung der Deutsch-Sprachtests sowie für Ordnungs- und Zwangsgelder, die Einnahmen aus der Abrechnung von Kursgebühren für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Einnahmen aus dem Ärzteblatt.

Die **sonstigen Einnahmen** (486 T€) betreffen im Wesentlichen Mieteinnahmen sowie Kostenerstattungen durch Dritte, welche die Zahlbeträge für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung beinhaltet.

Vorgesehen wurde eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen von 600 T€.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2024 steht im Übertrag aus Vorjahren ein Betrag in Höhe von 574 T€ zur Verfügung.

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Im **Personalaufwand** (3.892 T€) sind die Tarifgehälter, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Arbeitgeberbeiträge zur betriebliche Altersvorsorge, der Beitrag zur Berufsgenossenschaft, die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz sowie Sozialleistungen für 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 18 in Teilzeit enthalten.

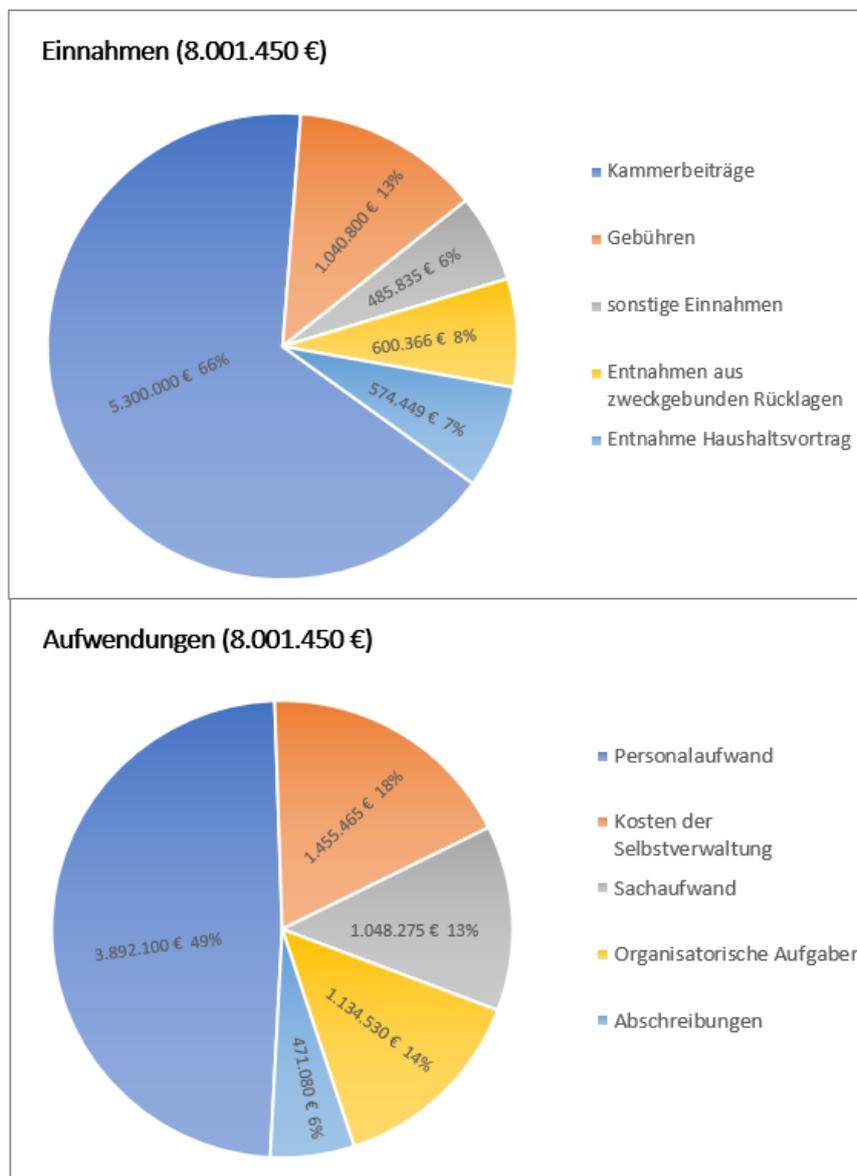
Die **Kosten der Selbstverwaltung** (1.455 T€) beinhalten die Aufwendungen für die Organe, Kammerversammlung und Vorstand, die Aufwendungen für Ausschüsse und Kommissionen, wie Fach- und Prüfungskommissionen, Deutsch-Sprachtest und Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, sowie die Aufwendungen für die gemeinsame Selbstverwaltung, wie den Deutschen Ärztetag, Gremiensitzungen der Bundesärztekammer und die Verwaltungskostenumlage an diese.

Ausgaben, welche der Ärztekammer durch die Arbeit der Landesgeschäftsstelle entstehen, wie Geschäftsbedarf, EDV-, Telefon-, Druck- und Portokosten, den Aufwand für das Verwaltungsgebäude und Wirtschaftsbedarf, Revisions- und Beratungskosten sowie sonstige Aufwendungen sind in den **Sachkosten** (1.048 T€) enthalten.

Die **Organisatorischen Aufgaben** (1.134 T€) umfassen die Kosten für die Geschäftsstellen, die medizinische Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die Qualitätssicherung, das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Abschreibungen (471 T€) ergeben sich aus den getätigten und geplanten Investitionen.

Eine Beitragsanpassung war nicht erforderlich.



3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Der Arbeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtsjahr 2024 bestimmt von einer Vielfalt an gesundheitspolitischen Themen.

Das traditionelle Pressegespräch sowie der Neujahrsempfang der Heilberufe wurden am 10. Januar 2024 von Apothekerkammer und Landesapothekerverband Sachsen-Anhalt ausgerichtet. Im Kern standen einmal mehr Bürokratie, mangelnde Budgets, Nachwuchsprobleme und schleppende Reformen auf der Agenda. Es wurden seitens der Medien Anfragen zu Themen wie elektronische Krankschreibung, Schwangerschaftsabbruch, zu IGe-Leistungen, zur Cannabis-Freigabe, zu ausländischen Ärzten speziell im Hinblick auf die mögliche Rückkehr syrischer Kammermitglieder und anderen gestellt. Neben diesen allgegenwärtigen und wiederkehrenden Themen ging es 2024 verstärkt um die Reformpakete, die Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach auf den Weg brachte bzw. bringen wollte. Diese und der zweifelhafte Austausch und Umgang mit dann betroffenen Akteuren sorgten für Unmut und Unverständnis. Das Ende des Jahres war geprägt von der Sorge um den Reformstau angesichts des Aus der Ampelkoalition und schließlich vom Attentat auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt.

Außerdem war das Referat beteiligt an öffentlichkeitswirksamen Projekten wie der Erstellung einer digitalen Version des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt, vertrat die Kammer beim Berufsinformationstag am Gymnasium Wernigerode oder an der Organisation der Baumpflanzaktion, die im vergangenen Jahr erstmals alle Heilberufe Sachsen-Anhalts zusammenführte. Textliche Zuarbeiten erfolgten u.a. beim Online-Auftritt für das Berufsbild MFA auf der Website der Ärztekammer.

Veranstaltungen, auf welchen die Ärztekammer Sachsen-Anhalt vertreten war oder welche sie selbst durchführte, wurden auf der Webseite, der Facebook-Seite, dem Ärzteblatt, auf den Social-Media-Kanälen LinkedIn und Instagram und nicht zuletzt im Austausch mit den Medien kommuniziert und begleitet.

Presseanfragen

Die Presseanfragen bildeten einmal mehr die große Themenvielfalt der interessierten Öffentlichkeit ab. Die Themen im Einzelnen: Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch in der Hausarztpraxis; Frauen und ihr Anteil in der Chirurgie im Hinblick auf den Gendergap; Streik der MFA; Angebot und Nutzung von IGe-Leistungen in Sachsen-Anhalt; Nutzung, Nutzen und Auswirkungen der telefonischen Krankschreibungen; die Legalisierung von Cannabis; Verbreitung und Gefahr von Lachgas als Droge; Ärztemangel als Herausforderung der Gesundheitsversorgung; Beschwerden und Anzeigen gegen Ärztinnen und Ärzte während der Corona-Pandemie. Hinzu kamen die Themen Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen auf dem Gebiet der Humanmedizin; medizinische Versorgung von Untersuchungs- und Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten; Neuerkrankungen und Heilungschancen von Krebs; MFA-Ausbildungsbörse; Fortbildungen zum Telenotarzt und Auswirkung der Klinikreform auf die Rettungsdienste; Arbeitserlaubnis von Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten ohne deutsche Approbation; Gefahren durch Hitzewellen; Gewalt und Aggression gegen Hausärzte und Praxisteams; Wartezeiten für Facharzttermine und Selbstzahlvereinbarungen; Bedeutung syrischer Fachkräfte im medizinischen Bereich in Mitteldeutschland und Auswirkungen einer eventuellen Rückkehr ins

Heimatland; Gesundheitsreibungen für KiTas; Elektronische Patientenakte; Verabschiedung der Krankenhausreform und die Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt; Grippewellen; Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt.

Die Presseanfragen kamen vor allem von der regionalen Presse sowohl aus Print- und Online-Bereich, seitens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ARD und MDR, aber auch von Vertretern der überregionalen Presse wie etwa der ZEIT und der Fachpresse. Dafür wurden Statistiken bereitgestellt, Interviewpartner vermittelt, Fakten recherchiert sowie Stellungnahmen abgegeben.

Pressemitteilungen

Im Tätigkeitsjahr 2024 wurden rund ein Dutzend Pressemitteilungen, eigene und gemeinsame mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, zu gesundheitspolitischen Themen veröffentlicht. Unter anderem wurde ein eindeutiges Bekenntnis zu Demokratie und Vielfalt veröffentlicht. Es wurde wie gewohnt vom Deutschen Ärztetag informiert, der diesmal auch in einer Art tagesaktuellem Blog aus der Sicht unserer Kammervereiner berichtete und - angesichts des deutlich spürbaren Klimawandels - über Hitzeschutzmaßnahmen aufgeklärt. Auch besondere Ereignisse wie die Baumpflanzaktion im Harz, die in diesem Jahr erstmals die Kräfte aller Heilberufe bündelte, einen Spendenrekord von 25.000 Euro erreichte und an zwei Pflanztagen stattfand, oder die Teilnahme der Ärztekammer am sogenannten Boys' Day, welcher vor allem Schülern das Berufsbild des MFA nahebringen soll, wurden an die Öffentlichkeit getragen. Pressemitteilungen zu Veranstaltungen, wie dem Parlamentarischen Abend oder die Verleihungen des Ehrenabzeichens der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurden veröffentlicht. Dieses erhielten 2024 Dr. Rüdiger Schöning sowie Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die erstmalige Würdigung der besten MFA-Ausbilderpraxen gelegt. Dafür hat die Ärztekammer Sachsen-Anhalt eine eigene Ehrung ins Leben gerufen. Besondere Sorgfalt wurde auf die Formulierung des Statements der Ärztekammer zum Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt gelegt.

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt

Das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt ist das amtliche Mitteilungsblatt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und ein wichtiges Element der Öffentlichkeitsarbeit. Im Tätigkeitsjahr 2024 verzeichnete es pro Ausgabe eine durchschnittliche Auflagenhöhe von 13.850 Exemplaren. Die Zeitschrift erschien wie in den Jahren zuvor in 10 Ausgaben inklusive zweier Doppelausgaben Januar/Februar und Juli/August.

Die aktuellen Fortbildungsangebote der Ärztekammer, die seit 2023 als separater Beileger im Ärzteblatt entnommen werden können, erschienen beginnend mit der Doppelausgabe Januar/Februar im Berichtsjahr nur noch im vierteljährlichen Turnus. Für das Ärzteblatt wurde mit der Dezember-Ausgabe erstmals (als Testversion) auch per E-Mail ein Link zur digitalen Vollaussage an die Kammermitglieder versandt, die im Kammerportal der Ärztekammer Sachsen-Anhalt registriert sind. Alle Ärztinnen und Ärzte, die im Portal angemeldet sind, können dort die Möglichkeit wählen, wie sie das Ärzteblatt zukünftig erhalten wollen: als Print- und/oder als Digitalausgabe. Mit einem Informationsdienst, der ab 2025 nun regelmäßig über das neu erscheinende Ärzteblatt informiert, können zusätzlich u. a. Neuigkeiten und Hintergrundinformationen per E-Mail versandt werden, die nach Redaktionsschluss eingetroffen sind.

Unter der Leitung des Chefredakteurs, Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter, wurden zusammen mit der Redaktion die Inhalte der einzelnen Ausgaben auf die Leserschaft abgestimmt und zusammengestellt. Der ehrenamtlich tätige Redaktionsbeirat wirkte unterstützend bei fachlichen Entscheidungen vor allem hinsichtlich Beurteilung und Bewertung medizinischer Fachartikel mit. Die Abstimmungen zu den Beiträgen erfolgte wie im Jahr zuvor auf digitalem Wege. Dem Beirat gehörten im Tätigkeitsjahr Stefan Böhm, Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer, Prof. Dr. med. habil Axel Schlitt und Dr. med. Wolf-Rainer Krause an, der sich zum Ende 2024 aus dem Beirat verabschiedet hat.

Das Augenmerk liegt beim Ärzteblatt nicht allein auf den Fachartikeln, die von den Kammermitgliedern zu den verschiedensten medizinischen Themen verfasst werden und in denen sie über ihre (Forschungs-)Arbeit berichten können. Mitteilungen der Ärztekammer an ihre Mitglieder, Informationen über deren Arbeit, der ärztlichen Berufspolitik und dem ärztlichen Berufsrecht sind weitere wichtige Themen im Mitteilungsblatt. Weitere Schwerpunkte sind Mitteilungen zu Fort- und Weiterbildungen, Aktuelles aus dem Kammerbereich und regionale Themen. Neben regelmäßigen Berichten über den alljährlichen Neujahrsempfang, die Verabschiedung der Medizinischen Fachangestellten durch die Ärztekammer und den Frühjahrs- und Herbstsitzungen der Kammerversammlung wurde auch über den 128. Deutschen Ärztetag in Mainz und den parlamentarischen Abend der Ärzteschaft im Haus der Heilberufe informiert. Außerdem wurden auch diverse kammereigene (Fortbildungs-)Veranstaltungen angekündigt sowie darüber berichtet wie u. a. den Boys' Day, „Raus aus der Schule & Rein in die Medizin“ und die Baumpflanzaktion im Harz, die erstmals mit den Angehörigen aller sachsen-anhaltischen Heilberufe stattfand.

Veranstaltungen und Engagement

Verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise der Parlamentarische Abend, der zusammen mit der KVSA veranstaltet wird, wurden durch das Referat begleitet. Ebenso der bereits erwähnte traditionelle Neujahrsempfang im Januar sowie das Pressegespräch aller beteiligten Kammern. Begleitet wurden ebenso die Frühjahrs- und Herbstsitzung der Kammerversammlung, der Deutsche Ärztetag, der Boys' Day, die Veranstaltungen der Serie „Raus aus der Schule & Rein in die Medizin“.

Hinzu kommt das Engagement der Ärztekammer bei der Erforschung der Leistungen jüdischer Ärztinnen und Ärzte in Magdeburg. Das Referat begleitet dabei öffentlichkeitswirksam das Studien- und Buchprojekt „Jüdische Ärztinnen und Ärzte in Magdeburg – Wie sie wurden, was sie waren“ von Medizinjournalist und Ex-Bibliothekar Raimund Dehmlow, informiert über Stolpersteine und Patenschaften und das Engagement der Berufsbildungsschule „Otto Schlein“ in Magdeburg

Digitales Angebot und Social Media

Wie bereits beschrieben, steht das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt seinen Leserinnen und Lesern auch auf der Website zur Verfügung – und kann inzwischen auch als Vollaussage, also inklusive datenschutzrelevantem Material wie Geburtstagen und Sterbeanzeigen, ausschließlich digital gelesen werden. Dieses Angebot steht ausschließlich im Kammerportal registrierten Mitgliedern zur Verfügung (siehe Punkt: Ärzteblatt Sachsen-Anhalt). Alle haben wiederum die Möglichkeit, auf die aktuelle, aber auch auf die archivierten Ausgaben unter www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de zuzugreifen.

Auch das Herunterladen der einzelnen Ausgaben ist möglich. Auf der Webseite der Ärztekammer www.aeksa.de finden sich zudem fachlich fundierte und seriöse Informationen zu verschiedenen medizinischen Themen, ergänzt um Wissenswertes über die Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Die Facebook-Seite der Ärztekammer Sachsen-Anhalt bleibt mit mittlerweile mehr als 1000 Followern weitgehend stabil frequentiert. Um die Reichweite und damit den Kreis der erreichten User weiter auszubauen, ist die Ärztekammer auch auf Instagram präsent. Die Zielgruppe ist hier jünger, momentan konnte sich die Zahl mit 397 Followern im vergangenen Jahr 2024 mehr als verdoppeln. Der Content beinhaltete Berichte etwa über die Freisprechung frisch gebackener MFA, den Deutschen Ärztetag in Mainz, den Boys' Day, Veranstaltungen der Fortbildung und Kosta sowie zur Baumpflanzaktion der Heilberufe im Harz. Auf LinkedIn wurden zusätzlich aktuelle und politische Themen ausgespielt und zur Diskussion eingeladen. Hier hat sich die Zahl der Follower auf über 630 erhöht. Mit wachsender Reichweite steigert sich die Sichtbarkeit der Institution und zugleich die öffentliche Bedeutung der Botschaften, Interessen und Anliegen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

4 Weiterbildung

Nach dem Medizinstudium beginnt für viele Ärzte das Berufsleben mit der Facharztweiterbildung und dem Erlernen spezieller ärztlicher Fähigkeiten. In der Weiterbildung werden bisher erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vertieft. Die Abteilung Weiterbildung mit insgesamt 8 Mitarbeitern, davon 4 in Teilzeit, ist zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um die ärztliche Weiterbildung, insbesondere zu grundlegenden Anforderungen und einzelnen Bezeichnungen gemäß der Weiterbildungsordnung. Sie prüft darüber hinaus die Voraussetzungen und Möglichkeiten von im Ausland absolvierten Weiterbildungen.

Zusätzlich prüft sie die Einhaltung der Richtlinien der Weiterbildungsordnung in Weiterbildungskursen und erstellt die hierfür notwendigen Bescheinigungen für deren Anerkennung.

Basis einer jeden Weiterbildung bietet die Weiterbildungsstätte mit den zur Weiterbildung befugten Ärztinnen und Ärzten. Die Überprüfung und Anpassung der Befugnisse an die jeweilige Weiterbildungsordnung sowie die in die Antragsbearbeitung inkludierte Prüfung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen von Weiterbildungsbefugten bietet die Gewähr einer im Interesse der Patienten auf dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft beruhenden Weiterbildung. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen erteilt die Abteilung die Urkunden für die Anerkennung einer Weiterbildungsstätte und Befugnis für die Berechtigung zur Weiterbildung.

Einen ebenso wichtigen Baustein in der Begegnung des Fachkräftemangels ist die Betreuung der Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA). Die hierfür zuständige Mitarbeiterin der Abteilung plant in enger Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt für alle Studenten, Absolventen, Ärztinnen und Ärzte, die sich für eine allgemeinmedizinische Weiterbildung interessieren oder bereits entschieden haben, Informationsveranstaltungen zu allen Fragen rund um die Weiterbildung und Förderung.

Nicht zuletzt bildet die Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung für einen Großteil der Ärzte in Weiterbildung die wirtschaftliche Basis um sich für eine Weiterbildung zu entscheiden. Sie entlastet zudem ambulante und stationäre Einrichtungen und erhöht die Bereitschaft zur Weiterbildung ärztlichen Nachwuchses. Die hiermit verbundene Antragsbearbeitung ist ein weiteres zentrales Element des Aufgabenfeldes.

Natürlich gehört die nahezu tägliche Prüfungsbegleitung, z.T. parallel in mehreren Fachgebieten, neben der zusätzlichen telefonischen Beratung von Kammermitgliedern ebenso zum Arbeitsalltag. Jede Mitarbeiterin nimmt darüber hinaus täglich durchschnittlich ca. 20 Telefonate persönlich entgegen. Die Zahl der in der Kammer eingehenden Anrufe, liegt deutlich höher.

So begleitet die Abteilung die Ärztinnen und Ärzte von der Planung der Weiterbildung bis zur Antragstellung am Ende einer jeden Weiterbildung.

In der Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind neben allgemeinen schriftlichen Anfragen und Anträgen auf Anerkennung von Weiterbildungen im Ausland 675 Anträge auf Zulassung zu einer Prüfung eingegangen. In der Antragsbearbeitung gliedern sich diese wie folgt:

Befugnisse

Die Kernaufgabe des Referates Befugnisse besteht in der Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen für Facharzt-, Schwerpunkt und Zusatzbezeichnungen. Mit Inkrafttreten einer neuen Weiterbildungsordnung müssen bis zum Ablauf der Übergangsfristen Befugnisse überprüft und parallel nach den jeweiligen noch gültigen Weiterbildungsordnungen erteilt werden.

Nachdem in den letzten Jahren die Überprüfung sämtlicher Weiterbildungsstätten im Hinblick auf die Anforderungen der WBO 2020 bestimmend war, liegt zunehmend der Schwerpunkt wieder in der Neuerteilung von Befugnissen.

Im Jahr 2024 wurden 468 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen an die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller zugeleitet. Diese Anträge, so auch Anträge für die Zulassung als Weiterbildungsstätte, waren zuvor für alle Bezeichnungen gemäß WBO, den neuen weiterbildungsrechtlichen Vorgaben entsprechend, neu zu erstellen.

477 Weiterbildungsbefugnisse gemäß WBO 2020 wurden wie folgt neu vergeben:

- 381 für Facharztkompetenzen (s. Tab. 4.1),
- 7 für Schwerpunkte
- 89 für Zusatzbezeichnungen.

Für 1 Arzt konnte die Weiterbildungsbefugnis in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden. Insgesamt bestehen hierfür nunmehr 68 Befugnisse.

Tabelle 4.1
Weiterbildungsbefugnisse

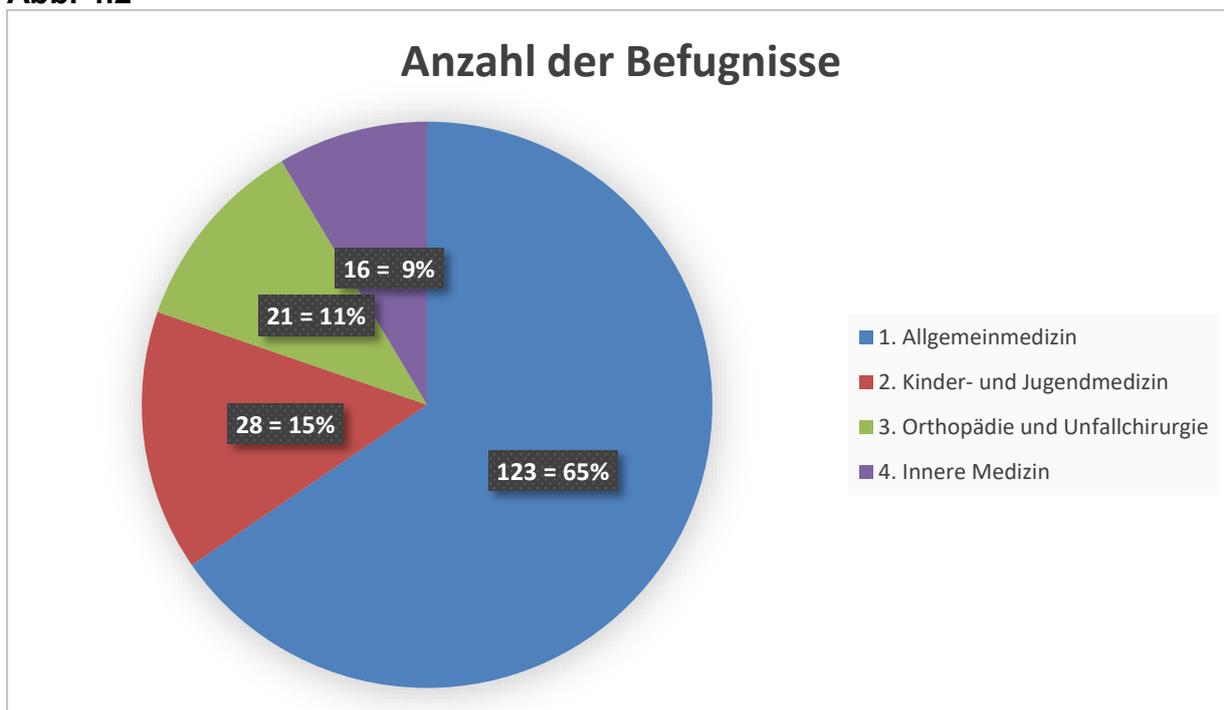
Facharztbezeichnungen	2024 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2024)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2024)
Allgemeinmedizin	123	464	762
Anästhesiologie	15	47	71
Anatomie	0	2	4
Arbeitsmedizin	0	24	40
Augenheilkunde	11	57	88
Biochemie	0	0	0
Allgemeinchirurgie	8	47	71
Gefäßchirurgie	5	20	33
Herzchirurgie	0	3	6
Kinder- und Jugendchirurgie	1	5	5
Orthopädie und Unfallchirurgie	21	101	161

Facharztbezeichnungen	2024 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2024)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2024)
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	1	6	6
Thoraxchirurgie	0	4	7
Viszeralchirurgie	7	39	62
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	15	48	83
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	8	34	64
Haut- und Geschlechtskrankheiten	8	34	54
Humangenetik	3	5	9
Hygiene und Umweltmedizin	0	2	3
Innere Medizin	16	75	89
Innere Medizin und Angiologie	5	16	27
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	7	11
Innere Medizin und Gastroenterologie	11	35	55
Innere Medizin und Geriatrie	1	12	18
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	22	35
Innere Medizin und Kardiologie	3	43	73
Innere Medizin und Nephrologie	3	29	57
Innere Medizin und Pneumologie	3	24	43
Innere Medizin und Rheumatologie	1	8	16
Kinder- und Jugendmedizin	28	92	152
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	5	17	24
Laboratoriumsmedizin	4	9	13
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2	8	13
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	7	10
Neurochirurgie	2	9	17
Neurologie	11	32	50
Nuklearmedizin	2	7	14
Öffentliches Gesundheitswesen	3	8	11
Pathologie	5	28	42
Neuropathologie	0	1	2
Klinische Pharmakologie	0	2	4
Pharmakologie und Toxikologie	0	1	2
Phoniatrie und Pädaudiologie	0	2	2
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	12	23
Physiologie	0	1	2

Facharztbezeichnungen	2024 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2024)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2024)
Psychiatrie und Psychotherapie	14	40	60
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	12	20
Radiologie	15	51	85
Rechtsmedizin	0	4	8
Strahlentherapie	2	19	31
Transfusionsmedizin	1	3	5
Urologie	8	29	48
insgesamt:	381	1607	2591

Die am häufigsten erteilten Befugnisse betreffen die in der Grafik (Abbildung 4.2) nachfolgend dargestellten Facharztkompetenzen:

Abb. 4.2



Für 47 stationäre Weiterbildungsstätten und Medizinische Versorgungszentren wurde erstmals eine Zulassung gemäß § 6 WBO erteilt. Des Weiteren wurden 134 Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Wegen Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand der befugten Ärztin/des befugten Arztes oder Neuberufung der Chefärztin/des Chefarztes sind 108 Befugnisse aufgehoben worden.



Am 31.12.2024 waren durch die Ärztekammer insgesamt 3.231 Weiterbildungsbefugnisse für 1904 Ärztinnen und Ärzte erteilt worden. Von den insgesamt 1.641 Ärztinnen und Ärzten mit einer Weiterbildungsbefugnis in Facharztkompetenzen waren 473 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig. In den Schwerpunkten waren von insgesamt 40 Ärztinnen und Ärzten 5 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig.

Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse waren bei den Facharztkompetenzen 1.062 (von 2.591) stationär erteilt worden, bei den Schwerpunkten 53 (von 64).

Eine fortlaufend aktuelle Aufstellung aller Weiterbildungsbefugten, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen ist über den Internetauftritt der Ärztekammer www.aeksa.de abrufbar.

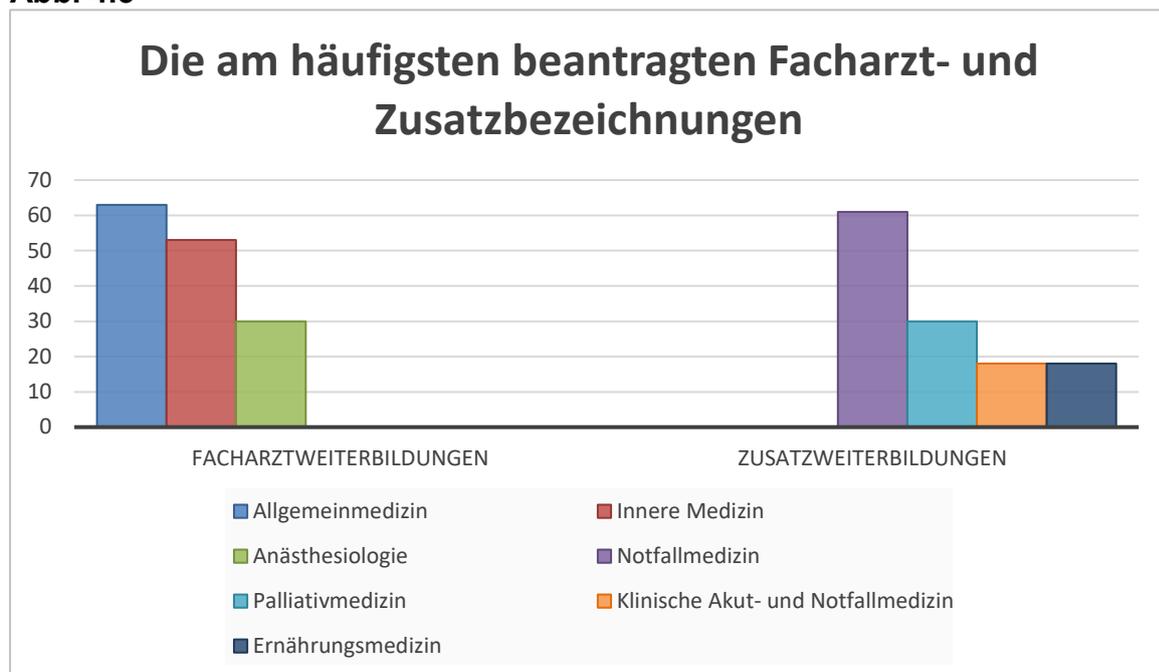
Prüfungen/Anerkennungen

Im Rahmen der Facharzt-, Zusatz- und Schwerpunktbezeichnungen konnten im Ergebnis 638 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO ausgestellt werden. Darunter befanden sich:

- 372 Facharztanerkennungen
- 255 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen
- 11 Schwerpunktanerkennungen

Die Abbildung 4.3 gibt einen Einblick in die im vergangenen Kalenderjahr am häufigsten beantragten Facharzt- bzw. Zusatzbezeichnungen.

Abb. 4.3





Allerdings konnte für 23 Facharztprüfungen und 8 Zusatzbezeichnungen, mangels Bestehens der Prüfung, keine Urkunde ausgestellt werden. Das sind 4,63 % der Gesamtprüfungen.

Bei Zusatz- Weiterbildungen steht die Vermittlung von Weiterbildungsinhalten vornehmlich durch Kurse eine große Rolle. Diese Kurse müssen vorab auf die Kongruenz mit den Anforderungen der Muster- Kursbücher überprüft und genehmigt werden.

In der **Tabelle 4.4** sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.

Tab. 4.4 Facharztprüfungen (01.01.2024 bis 31.12.2024)

Facharztbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Allgemeinmedizin	67 ¹	1
Anästhesiologie	30	8
Anatomie	0	
Arbeitsmedizin	7	
Augenheilkunde	7	
Biochemie	0	
Allgemeinchirurgie	5	
Gefäßchirurgie	4	
Herzchirurgie	3	
Kinder- und Jugendchirurgie	3	
Orthopädie und Unfallchirurgie	15	1
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	4	
Thoraxchirurgie	0	
Viszeralchirurgie	10	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	20	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	9	2
Humangenetik	1	
Hygiene und Umweltmedizin	1	
Innere Medizin	53	4
Innere Medizin und Angiologie	0	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	
Innere Medizin und Geriatrie	0	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	7	
Innere Medizin und Infektiologie ²	4	
Innere Medizin und Kardiologie	16	1
Innere Medizin und Nephrologie	3	
Innere Medizin und Pneumologie	2	
Innere Medizin und Rheumatologie	1	
Kinder- und Jugendmedizin	21	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	6	
Laboratoriumsmedizin	0	
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	0	
Neurochirurgie	4	1
Neurologie	11	
Nuklearmedizin	0	
Öffentliches Gesundheitswesen	1	
Neuropathologie	0	
Pathologie	5	



Klinische Pharmakologie	0	
Pharmakologie und Toxikologie	0	
Phoniatrie und Pädaudiologie	0	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	
Physiologie	0	
Psychiatrie und Psychotherapie	15	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	
Radiologie	12	2
Rechtsmedizin	2	
Strahlentherapie	1	
Transfusionsmedizin	0	
Urologie	6	1
insgesamt	372	23

¹ davon 20 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger (2023: 17, 2022: 13)

² Einführung FA Innere Medizin und Infektiologie am 01.07.2023

In der **Tabelle 4.5** sind die Prüfungen in den Zusatzbezeichnungen aufgeführt.

Tab. 4.5

Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2024 bis 31.12.2024)

Zusatzbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Ärztliches Qualitätsmanagement	3	
Akupunktur	4	
Allergologie	2	
Andrologie	2	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	0	
Betriebsmedizin	1	
Dermatopathologie, davon 0 integraler Bestandteil	1	
Diabetologie, davon 0 integraler Bestandteil	7	1
Ernährungsmedizin	18	
Flugmedizin	0	
Geriatric	2	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	0	
Hämostaseologie	1	
Handchirurgie	2	
Homöopathie	1	
Immunologie	0	
Infektiologie	1	
Intensivmedizin Anästhesiologie	14	1
Intensivmedizin Chirurgie	2	
Intensivmedizin Innere Medizin	6	
Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin	0	
Intensivmedizin Neurochirurgie	1	
Intensivmedizin Neurologie	0	
Kardiale Magnetresonanztomographie	0	



Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie	0	
Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	0	
Kinder- und Jugend-Nephrologie	0	
Kinder- und Jugend-Orthopädie	0	
Kinder- und Jugend-Pneumologie	0	
Kinder- und Jugend-Rheumatologie	0	
Klinische Akut- und Notfallmedizin	18	4
Krankenhaushygiene	1	
Magnetresonanztomographie	0	
Manuelle Medizin	13	
Medikamentöse Tumortherapie, davon 5 integraler Bestandteil	11	
Medizinische Informatik	0	
Naturheilverfahren	2	
Notfallmedizin	61	1
Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen	0	
Orthopädische Rheumatologie	0	
Palliativmedizin	30	
Phlebologie	2	
Physikalische Therapie	2	
Plastische und Ästhetische Operationen	1	
Proktologie	5	
Psychoanalyse	0	
Psychotherapie (fachgebunden), davon 1 integraler Bestandteil	2	
Rehabilitationswesen	0	
Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	0	
Röntgendiagnostik – fachgebunden-	4	
Schlafmedizin	2	
Sexualmedizin	0	
Sozialmedizin	3	
Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)	1	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	4	
Spezielle Schmerztherapie	10	1
Spezielle Unfallchirurgie	6	
Spezielle Viszeralchirurgie	2	
Sportmedizin	1	
Suchtmedizinische Grundversorgung, davon 1 integraler Bestandteil	3	
Transplantationsmedizin	3	
Tropenmedizin	0	
insgesamt	255	8

Tabelle 4.6

Prüfungen Schwerpunktbezeichnungen (01.01.2024 bis 31.12.2024)

Schwerpunktbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
--------------------------	-----------------	-----------------------

Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	
Gynäkologische Onkologie	2	
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	
Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	0	
Kinder- und Jugend-Kardiologie	1	
Neonatologie	2	
Neuropädiatrie	1	
Forensische Psychiatrie	1	
Kinder- und Jugendradiologie	0	
Neuroradiologie	0	
Kinder-Pneumologie	1	
insgesamt	11	0

Quereinstieg Allgemeinmedizin

Die befristete Möglichkeit zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin wurde durch Vorstandsbeschlüsse der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, 03.06.2015, 20.06.2018, 25.08.2021 und zuletzt 31.07.2024 immer wieder verlängert. 2024 erfolgte die Verlängerung für weitere 5 Jahre. Somit können alle Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, die bis zum 31.12.2029 mit ihrer Weiterbildung im Quereinstieg beginnen, die Prüfungszulassung Allgemeinmedizin beantragen, wenn mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon mindestens 12 Monate Allgemeinmedizin sowie 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung nachgewiesen werden. Von dieser Möglichkeit haben im Jahr 2024 20 Fachärzte Gebrauch gemacht. (2023: 12, 2022: 17, 2021: 18, 2020: 22, 2019: 16). Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit insgesamt 233 (2023: 213, 2022: 201, 2021: 184, 2020: 166, 2019: 144) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg entschieden.

Tab. 4.7

Übersicht der Facharztgruppen zum Quereinstieg Allgemeinmedizin (01.01.2024 bis 31.12.2024)

bestehende Facharztkompetenz	Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz
Anästhesiologie	91
Arbeitsmedizin	2
Chirurgie/Herzchirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie/Viszeralchirurgie/Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie/Kinderchirurgie/Gefäßchirurgie	80
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	29

Kinder- und Jugendmedizin	4
Neurochirurgie	2
Neurologie	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Radiologie	4
Urologie	3

Weiterbildung ausländischer Ärztinnen und Ärzte

Die Prüfung der Anerkennung von Weiterbildungen ausländischer Ärzte nahm auch in 2024 einen erheblichen Rahmen der Prüfung von Anerkennungen, deren Basis nicht die Weiterbildungsordnungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalts und der anderen Bundesländer bildete, ein. Während die Bearbeitung von Anträgen der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen aus der EU weniger aufwendig und in der Regel unproblematisch ist, nahm die Prüfung der sogenannten „Drittstaatler“ einen weitaus höheren Zeitaufwand in Anspruch. Aufgrund der notwendigen Überprüfung von Originalunterlagen und amtlich beglaubigten Übersetzungen sowie deren Abgleich mit den Inhalten der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gestaltet sich die Prüfung dieser Anträge weitaus schwieriger.

Eine automatische Anerkennung von ausländischen Diplomen innerhalb der EU gemäß WBO konnten im Jahr 2024 insgesamt für 8 Facharztanerkennungen ausgestellt werden.

**Tab. 4.8
Übersicht EU- Anerkennungen (01.01.2024 bis 31.12.2024)**

Facharztbezeichnungen	Land	Anzahl
Allgemeinmedizin	Litauen	1
Anästhesiologie	Schweiz	1
Herzchirurgie	Österreich	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	Schweiz	1
Kinder- und Jugendchirurgie	Österreich	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Griechenland	1
Innere Medizin	Rumänien	1
Innere Medizin und Kardiologie	Österreich	1

Förderung der Weiterbildung

Hervorzuheben ist die weiterhin hohe Anzahl der Anträge auf finanzielle Förderung der Weiterbildung. Die Allgemeinmedizin stellt innerhalb dieser Gruppe, entsprechend zu den Anträgen auf Anerkennung der Facharztbezeichnung den größten Anteil der bearbeiteten Anträge dar. So wurden insgesamt 347 (2023: 295, 2022: 305, 2021: 288)



Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und entsprechende Bescheide erstellt und weitergeleitet. 23 Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die DKG übersandt.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DGK) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sowie der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) die Förderbeiträge der langjährig bestehenden Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung zum 1. Januar 2023 geändert.

Die Förderbeiträge sind nach der neuen Vereinbarung im ambulanten Bereich ab dem 01.01.2023 von 5.000,00 €/Monat auf 5.400,00 €/Monat und im stationären Bereich von 1.420,00 € - 2.440,00 € auf 1530,00 €/Monat – 2640,00 €/Monate erhöht worden. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist wie bisher ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Für folgende weitere Gebiete wurden 55 Bescheide über bisher abgeleistete Tätigkeitsabschnitte als Weiterbildung im Jahr 2024 seitens der Ärztekammer im Rahmen der Beantragung der Förderung erstellt und an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) weitergeleitet:

- Augenheilkunde (14)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (1)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (3)
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (3)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (11)
- Kinder- und Jugendmedizin (15)
- Neurologie (1)
- Psychiatrie und Psychotherapie (3)
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (1)
- Viszeralchirurgie (1)
- Urologie (2)

Wie in der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin, erfolgten auch hier eine Vielzahl von Überprüfungen der Weiterbildungsabschnitte gemäß WBO für die ambulante Förderung durch die Abteilung Weiterbildung, die Bescheide wurden ebenso an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) weitergeleitet.

Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA)

Bis zum 31.12.2024 konnten wir insgesamt 421 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin registrieren (2023: 389, 2022: 399, 2021: 355, 2020: 339, 2019: 328). Im Jahr 2024 hat die KOSTA gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt (KOMPAS) wieder vier



Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin angeboten. Aufgrund des hohen Zuspruchs der Teilnehmer wurden auch im Jahr 2024 drei von vier Veranstaltungen als Hybridveranstaltung angeboten. Die Möglichkeit ein persönliches Beratungsgespräch zu führen wurde von zahlreichen Ärztinnen und Ärzten genutzt und auch die Mitarbeiterinnen von KOSTA und KOMPAS trafen sich zu etlichen Abstimmungsterminen, um die Zusammenarbeit weiter auszubauen und zu festigen. Die Anzahl der Regionalverbände im Land Sachsen-Anhalt (12) ist unverändert.

Sonstiges

Neben den vorstehenden, das Arbeitsfeld der Abteilung Weiterbildung im Wesentlichen prägenden Aufgaben, wurden aber auch in 2024 dem Vorstand Beschlussvorlagen zur Neuberufung von Mitgliedern in Fach- und Prüfungskommissionen der VIII. Wahlperiode sowie zu Entscheidungen zu WBB und den anzuerkennenden Weiterbildungszeiten vorgelegt.

Ferner hat die Abteilung 6 Weiterbildungskurse einschließlich der Weiterbildungsleiter gemäß § 4 Abs. 8 der WBO anerkannt.

Regelmäßig wurden die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen erteilter Facharztanerkennungen im Ärzteblatt erstellt. Zudem wurden auch aktuelle Informationen zur WBO sowie zum Ablauf von Übergangsbestimmungen veröffentlicht und auf der Homepage der Ärztekammer aktualisiert.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

Der Weiterbildungsausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. med. Christoph Kahl traf sich im Jahr 2024 am 3. April und 9. Oktober. Es wurden u. a. Themen wie die dringend notwendige Anpassung der Kriterien FA-Weiterbildung, Kinder- und Jugendmedizin und die Implementierung der 80-stündigen Kurs-Weiterbildung „Psychosomatische Grundversorgung“, der Strukturwandel durch die sog. Krankenhausreform und deren Auswirkungen auf die Weiterbildung sowie die Einführung von „Train the Trainer“-Seminaren besprochen.

Vorschau 2025

Für das Jahr 2025 setzt die Abteilung Weiterbildung große Hoffnungen in den weiter geplanten Ausbau der Digitalisierung und verspricht sich davon eine Vereinfachung der Antragsbearbeitung. Auch die ebenfalls angedachte Neugestaltung der Homepage kann zu einer Verringerung der telefonischen Anfragen beitragen. Da immer wieder festzustellen ist, dass zahlreiche Auskünfte Themen betreffen, die unter Nutzung der Homepage zu beantworten sind, verspricht sich die Abteilung von diesen Maßnahmen eine nicht unerhebliche Entlastung im Arbeitsalltag.

5 Fortbildung

Die Abteilung Fortbildung organisiert und koordiniert Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für das medizinische Assistenzpersonal. Im Veranstaltungsjahr 2024 führte die Abteilung 37 Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte sowie vier für das Assistenzpersonal durch (gesamt 41 Veranstaltungen). 4 Veranstaltungen mussten auf Grund zu geringer Anmeldezahlen vor Durchführung abgesagt werden. Insgesamt nahmen 985 Teilnehmer an den angebotenen Veranstaltungen teil. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 konnte sowohl die Anzahl an Veranstaltungen (39 zu 41) als auch die Anzahl an Teilnehmern (939 zu 985) gesteigert werden.

Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte

Kurs-Weiterbildung gemäß (Muster-)Kursbuch der BÄK	Veranst.	Teiln.
Kurs-Weiterbildung Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80UE) (Halle/Saale) (inkl. E-Learning)	1	26
Kurs-Weiterbildung Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80UE) (MD) (inkl. E-Learning)	1	17
NaSim-25-Kurs (standardisierter Simulationskurs für Erwerb der ZB Notfallmedizin) (Halle/Saale) (NEU)	2	28
NaSim-25-Kurs (standardisierter Simulationskurs für Erwerb der ZB Notfallmedizin) (MD) (NEU)	1	14
Kurs-Weiterbildung: Ernährungsmedizin (100UE) (Basiskurs)	1	30
Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin (40UE) (Basiskurs)	1	24
Fallseminare Palliativmedizin: Modul I (40UE)	1	25
Kurs-Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation (50UE)	4	69

Curricula gemäß BÄK-Curriculum	Veranst.	Teiln.
Antibiotic Stewardship (ABS) Modul I - Grundkurs zum ABS-Beauftragten (40UE)	1	23
Hygienebeauftragter Arzt (40UE)	1	25
Transfusionsbeauftragter Arzt (16UE)	1	21
Verkehrsmedizinische Begutachtung Modul I - IV (24UE)	1	26
Telenotarzt / Telenotärztin (28UE) (NEU)	1	20
Transplantationsbeauftragter Arzt (40UE)	1	24

Kurse gem. StrlSchV	Veranst.	Teiln.
Aktualisierungskurs Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV) (8UE)	3	90

Der NaSim-25-Kurs (standardisierter Simulationskurs für Erwerb der ZB Notfallmedizin) als Teil der Kurs-Weiterbildung „Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung“ sowie das Curriculum „Telenotarzt / Telenotärztin“ wurden neu mit in das Fortbildungsangebot aufgenommen.

Fortbildungen / Gemeinsame Veranstaltungen	Veranst.	Teiln.
Ärztliche Leichenschau	2	40
Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs für Ärzte (Blended Learning)	2	45
Digitalisierung in der Medizin (E-Learning)	1	9
Funktionsmedizin (Manuell-Orthopädische Untersuchung) (Obere Extremität / HWS)	1	19
Funktionsmedizin (Manuell-Orthopädische Untersuchung) (Untere Extremität / LWS)	1	17
Refresher Palliativmedizin	1	24
Umgang mit schwierigen Situationen (für Ärzte u. Assistenzpersonal)	1	7
Update Notfallmedizin für Notärzte (Halle)	1	36
Update Notfallmedizin für Notärzte (MD)	1	23
Update Impfen für Ärztinnen und Ärzte	1	23
Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten der DSO	1	57
Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (Hybrid)	1	55
Gemeinsame Fortbildung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt	1	46
Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt	1	62

Im Berichtsjahr wurde zusätzlich am 11.12.2024 eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung zum Thema „Long/Post COVID/ME/CFS – Versorgung von Betroffenen“ im Online-Format angeboten. 350 Interessierte nahmen daran teil.

Die jährlich wiederkehrende gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt fand am 20.04.2024 in der Leopoldina in Halle (Saale) zu den Themen „Behandlung von Schlafstörungen im Kindes- und Jugendalter“, „Aktuelle Themen und Fallbeispiele

aus der Pharmakovigilanz“ sowie „Randomisierte Studien kritisch lesen“ statt.

Der 33. Fortbildungstag der Ärztekammer stand unter dem Thema „Was hält uns gesund?“. Er wurde am 07.09.2024 in Magdeburg in Hybridform ausgerichtet. Über die Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten der DSO, Region Ost, wurde sowohl medial als auch im Ärzteblatt berichtet.

Veranstaltungen in Kooperation	Veranst.
Kurs-Weiterbildung: Suchtmedizinische Grundversorgung (50UE) (Ostdeutsche Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin (OAGS) e.V.)	1
Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation (50UE) (Dr. Thilo Hoffmann, Diakoniekrankenhaus Halle)	4
Gemeinsamer Hygienekongress im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen (LÄK Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt)	1

Veranstaltungen für MFA / medizinisches Assistenzpersonal

Veranstaltungen für MFA / medizinisches Fachpersonal	Veranst.	Teiln.
Ausbildungsbeauftragte für MFA (Modul I-IV) gem. BÄK-Curriculum	1	13
Ausbildungsbeauftragte für MFA (Prüfungsvorbereitung) (Modul V)	1	5
Refresher für Ausbildungsbeauftragte für MFA (NEU)	1	11
Verfahren und Abrechnung ärztlicher Leistungen im Bereich der gesetzl. Unfallversicherung	1	31

Arbeitsbereich Zertifizierung

Arbeitsbereich Zertifizierung	Anzahl
Fortbildungszertifikate	1.742
Zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen (durchgeführt in Sachsen- Anhalt im Jahr 2024)	14.087
erfolgte Zertifizierungen in 2024	14.080

Bewilligung von Qualifikationen / erteilte Bescheinigungen

Bewilligungen von Qualifikationen	Anzahl
Qualifikation „Leitender Notarzt“	5
Qualifikation „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“	0
Qualifikation „Telenotarzt“	27
Qualifikation „Transplantationsbeauftragter Arzt“	6
Qualifikation „Transfusionsbeauftragter Arzt“	20
Qualifikation „ABS-Beauftragter Arzt“	16
Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“	22
Qualifikation „Verkehrsmedizinische Begutachtung“	21

Umsetzung der Strahlenschutzverordnung

Bewilligungen von Fachkunden / Dokumentation / Bescheinigung	Anzahl
Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	205
Verlängerungen der Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	223

Abteilung Fortbildung

Weiterhin befindet sich die Abteilung in der Umstrukturierung, was Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter betrifft. Im Sinne der Digitalisierung wurde gemeinsam mit der Informatik ein Online-Fortbildungskalender geschaffen, über den sich Teilnehmer seit Herbst 2024 digital zu den Veranstaltungen anmelden können. Regelmäßig wurden Beiträge (bspw. über NaSim-Kurs, Jahrestagung DSO, Funktionsmedizin, Telenotarzt, Fortbildungstag) oder Werbungen für Veranstaltungen an das Ärzteblatt zugearbeitet, der Beileger wird vierteljährlich durch die Abteilung konzipiert.

Die Einführung der Qualifikation „Telenotarzt“ forderte eine Anpassung der Richtlinie „Ärztliche Qualifikationen im Rettungsdienst“ durch Beschluss der Kammerversammlung, hier wurde zugearbeitet. Es wurden Antragsformulare und Urkunden konzipiert, das Kursformat neu in das Angebot implementiert.

Seitens der Abteilung wurde für Sachsen-Anhalt die Überarbeitung der (Muster-)Fortbildungsordnung durch die BÄK begleitet und vorbereitet. Nach Beschlussfassung auf dem DÄT wurde sich mit der Umsetzung im Kammerbereich Sachsen-Anhalts beschäftigt und diese in mehreren Gremien zur Diskussion gestellt.

Am 13.03.2024 erfolgte die jährlich stattfindende Sitzung des Beirates der Akademie für Fort- und Weiterbildung. Gemeinsam mit der DSO, Region Ost, wurden die



Kooperationsveranstaltungen der Ärztekammern Sachsen, Thüringen und Sachsen abgestimmt. Zusätzlich tauschten sich die Mittel-Ostdeutschen Fortbildungs-Akademien (MOFA – Ärztekammer Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) am 18.06.2024 in Potsdam über alle Belange der Fortbildungsbereiche aus, das kommende Treffen wird in 2025 in Magdeburg stattfinden.

Der Bundesärztekammer wurde über die Gremien „Erfahrungsaustausch Ärztliche Fortbildung“ sowie „Ständige Konferenz Ärztliche Fortbildung“ v.a. durch die Änderungen der (Muster-)Fortbildungsordnung mehrfach im Jahr 2024 zugearbeitet. Durch die Abteilungsleitung wurden auf Landesebene Sitzungen des Arbeitskreises Legale Suchtmittel sowie des Arbeitskreises Impfen begleitet.

6 Qualitätssicherung

Abteilung Qualitätssicherung

Zu den Aufgaben der Abteilung Qualitätssicherung gehören neben der Betreuung der Ärztlichen Stellen Nuklearmedizin, Röntgen und Strahlentherapie die Unterstützung des Ausschusses Qualitätssicherung als auch die Überwachung von Einrichtungen mit Anwendung von Blutkomponenten und Plasmaderivaten gem. Richtlinie Hämotherapie oder Einrichtungen mit Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen gem. der „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“, die Betreuung der IVF-Kommission als auch die Zulassung und Überwachung von Einrichtungen zur Gelbfieberimpfung.

Zudem ist die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen-Anhalt an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt angesiedelt. Die ärztlich geleitete Geschäftsstelle ist für die administrative Betreuung und technisch-organisatorische Durchführung bei der Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ zuständig.

In die ebenfalls von der Abteilung Qualitätssicherung betreute IVF-Kommission sind Herr Prof. Dr. med. Hermann Behre (Vorsitzender), Frau Dr. med. Evelyn Richter (stellvertretende Vorsitzende), Herr Prof. Dr. med. Gregor Seliger und Frau Carina Strecke berufen. Die Kommission hat auf ihrer Sitzung am 17. April 2024 die im Rahmen des kammerübergreifenden QS-Verfahrens QS ReproMed dokumentierten Ergebnisse der 3 reproduktionsmedizinischen Zentren in Sachsen-Anhalt beraten und als Abbildung einer guten Versorgung gewertet.

Gemäß 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 30. Juli 2013 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Erteilung der Zulassung an niedergelassene Ärztinnen, Ärzte und medizinische Einrichtungen als Gelbfieber-Impfstellen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des IGV-Durchführungsgesetzes vom 21. März 2013 (BGB1. I S. 566) sowie die Überwachung der Zulassung übertragen. In 2024 wurden 3 neue Zulassungen erteilt und eine Zulassung wegen Praxisaufgabe entzogen. Somit sind derzeit insgesamt 15 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie 7 Einrichtungen durch Erteilung von Zulassungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt befugt, Gelbfieberimpfungen durchzuführen. Die Verpflichtungen zur regelmäßigen Fortbildung entsprechend den Richtlinien für die Zulassung Betrieb und Überwachung von speziellen Gelbfieberimpfstellen in Einrichtungen der medizinischen Versorgung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurden von allen Einrichtungen nachgewiesen.

Durch die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) der Bundesärztekammer, Gesamtnovelle 2023“, sind die Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Transfusionsmedizin festgelegt.

In Einrichtungen, in denen Blutprodukte bzw. Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (außer Fibrinkleber) angewendet werden, unterliegt das QS-System der Überwachung durch die Ärzteschaft. Auch Einrichtungen, die hämatopoetische Stammzellzubereitungen anwenden, sind gem. der „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ der

Überwachung durch die Ärzteschaft verpflichtet. Im Rahmen dieser Überwachungspflichten wurden im Bereich Hämotherapie 43 stationäre und 26 ambulante Leistungserbringer, im Bereich Anwendung von Stammzellzubereitungen 2 stationäre Leistungserbringer betreut.

Ärztliche Stelle Röntgen

In 28 Sitzungen überprüften die ehrenamtlichen Mitglieder der Ärztlichen Stelle (ÄST) Röntgen die Anwendungen von Röntgenstrahlen in der Diagnostik und Behandlung von Menschen in Sachsen-Anhalt.

Die Zusammenkünfte wurden überwiegend in Präsenz durchgeführt. Die Möglichkeit von Videokonferenzen und sicherer Übertragung von Bildern und Dokumenten wurde in Absprache mit der Geschäftsführung und der Abteilung Informatik der Ärztekammer Sachsen-Anhalt etabliert. Die Bildübertragung vom Anwender zur ÄST erfolgt seit Mai 2022 nur noch online, wodurch keine CDs mehr versendet und eingelesen werden müssen. So sehr dieses Vorgehen der Digitalisierung im Gesundheitswesen entsprechend von den meisten Anwendern begrüßt wird, gibt es immer wieder Rückfragen, insbesondere von kleinen Häusern und Praxen.

Der für die Mitglieder der ÄST in Aussicht gestellte Zugriff auf die Bilddaten von außerhalb konnte nicht in der gewünschten Form realisiert werden. Es können jedoch während einer Sitzung andere Mitglieder der ÄST per Videokonferenz zugeschaltet werden, was den Aufwand für die Ehrenamtler reduziert.

Im vergangenen Jahr war die Gesamtzahl der Anwendungsgeräte (973) in der Röntgendiagnostik in Sachsen-Anhalt weiter leicht rückläufig. Es wurden im Jahr 2024 513 technische Prüfungen und 335 Prüfungen der Patientenuntersuchung durchgeführt. Damit wurden innerhalb von 2 Jahren alle Röntgenanlagen mindestens einmal geprüft. Für etwa

24 % aller Anwendungsgeräte wurden die Prüfunterlagen erneut angefordert (Mängelkategorie 3 und 4). Die Wiederholungsprüfungen waren wegen unzureichender Qualität in den Aufnahmen, wegen Mängeln im Strahlenschutz oder wegen unzureichender Unterlagen notwendig.

Tabelle 1 Ergebnisse der Prüfung in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen

2024	Mängelkategorie 1 und 2	Mängelkategorie 3	Mängelkategorie 4
Patientenaufnahmen in %	85	9	6
Technik in %	76	12	12

Wie auch schon in den Vorjahren dominierten im Jahr 2024 bei den Patientenaufnahmen eine unzureichende objektbezogene Einblendung, nicht sichtbare Blendenränder und mangelhafte Bildqualität. Durch die Automatisierung der Computertomographiegeräte und auch der Angiographiegeräte traten die meisten Fehler bei Projektionsradiographiegeräten auf.

Beanstandungen bei den technischen Prüfungen betrafen vor allem methodische Fehler bei den Prüfungen, Unzulänglichkeiten bei der Dokumentation, Unvollständigkeit der Unterlagen und eine mangelhafte Bildqualität der Prüfkörperaufnahmen. Die Ursachen sehen die ÄST in unzureichenden Kenntnissen

der Zusammenhänge des mit der Aufgabe betrauten Personals und einer gewissen Sorglosigkeit einiger Betreiber hinsichtlich dieser Prüfungen. Besonders deutlich wird dies, wenn bei Überschreitungen der zulässigen Toleranzbereiche und/oder bei sichtbaren Qualitätsmängeln bei den Prüfkörperaufnahmen keine Maßnahmen abgeleitet werden.

Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen sind in vielen Fällen nicht ausreichend. Im Jahr 2024 wurden in 93 Fällen unvollständige Unterlagen eingereicht. Dies führt zu einem deutlichen Mehraufwand bei den Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle.

Die Überprüfungen der Bildwiedergabegeräte (589) zeigten bei knapp einem Drittel der Geräte deutliche methodische Fehler wie z. B. unvollständige Prüfungen, unvollständige Protokolle oder das Fehlen der arbeitstäglichen visuellen Prüfung der Monitore.

Anhand der eingesandten Werte für Dosisflächenprodukte und CTDI (Computed Tomography Dose Index) der einzelnen Untersuchungen bewertete die Ärztliche Stelle die Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte (DRW).

Dabei fiel auf, dass in der Projektionsradiografie die Untersuchungen von Wirbelsäule (LWS und BWS) und Schulter, in der Computertomografie die Untersuchung der LWS häufiger zu Überschreitungen der DRW führten als andere Untersuchungen. Die Ende 2022 veröffentlichten neuen Diagnostischen Referenzwerte führten zu relativ häufigen Dosisüberschreitungen bei den Anwendern, da die Protokolle insbesondere beim CT noch nicht auf die zumeist niedrigeren Dosiswerte umgestellt wurden.

Durch Beratungen der Medizinphysik-Experten der ÄST Röntgen konnten in einer Vielzahl von Fällen durch Verbesserung der Einstellmöglichkeiten bzw. durch Optimierung der Technik Einsparungen der Dosis erreicht werden.

Da seit dem 01.01.2023 für alle Computertomografen und Angiographieanlagen (inkl. Herzkatheter Arbeitsplätze) nach geltendem Strahlenschutzrecht die Mitarbeit von Medizinphysik-Experten vorgeschrieben ist, wird es perspektivisch zu weniger Dosisüberschreitungen kommen, weil die Dosisoptimierung schon vor Ort erfolgt.

Im Jahr 2024 wurden 3 kollegiale Gespräche geführt. Bei beiden Gesprächen konnten den Anwendern hilfreiche Hinweise bezüglich der Durchführung und Dokumentation der Konstanzprüfungen und des Strahlenschutzes allgemein gegeben werden.

Die Mitglieder der ÄST Röntgen haben sich in verschiedenen Fachgremien wie der Deutschen Röntgengesellschaft oder der Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik in der Röntgengesellschaft ausgetauscht. Mitglieder der ÄST Röntgen haben aktiv bei verschiedenen Weiterbildungs- und Schulungsveranstaltungen mitgewirkt.

Für die eigene Qualifizierung nutzten die Mitglieder die Online-Angebote im Rahmen des Röntgenkongresses und nahmen am Zentralen Erfahrungsaustausch der ÄST (ZÄS) teil, der zweimal pro Jahr stattfindet.

Im Rahmen eines Informationsaustausches mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz

berieten wir uns über Neuerungen im Strahlenschutz und die Arbeit der Ärztlichen Stellen. Diese Treffen wurden von allen Seiten als hilfreich angesehen und werden nun regelmäßig jährlich stattfinden.

Tätigkeitsbericht Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Im aktuellen Prüfzyklus 2023/2024 wurden 5 nuklearmedizinische Einrichtungen geprüft.

Die Prüfungen erfolgten weiterhin anhand angeforderter Unterlagen. Die Auswahl der Patientenunterlagen erfolgte durch den Strahlenschutzverantwortlichen selbst. Lediglich für die Radiojodtherapie wählt die ÄST auf der Basis des vorab einzureichenden Patientenbuches die vorzulegenden Dokumente aus.

Vorsitzender der Ärztlichen Stelle (ÄST) Nuklearmedizin ist weiterhin Herr Dr. Steinke, als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. Hein.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen orientiert sich an den neuen bundesweit abgestimmten Kriterien des einheitlichen Bewertungssystems der ZÄS, zuletzt aktualisiert 2024. Wie bisher legt die Einordnung der Prüfergebnisse in 4 Bewertungsstufen den Zeitraum fest, in dem eine erneute Prüfung erfolgen soll: Zeitraum für Wiedereinreichung 3 Jahre bei Kategorie 1, 2 Jahre bei Kategorie 2, Verkürzung auf 12 Monate bei Kategorie 3 und auf 6 Monate bei Kategorie 4. Zwischenanforderungen sind in Kategorie 3 und 4 ggf. erforderlich, in Kategorie 4 erfolgt ggf. auch die Information der Aufsichtsbehörde.

Prüfergebnisse 2024

Bewertung	Anzahl
1	1
2	3
3	1
4	-

Die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen werden weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen/Toleranzgrenzen treten vereinzelt auf. Betriebsbücher werden von allen Einrichtungen geführt und dokumentieren regelmäßig die Reaktionen bei auftretenden Abweichungen.

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka werden regelmäßig (meist einmal im Monat) durchgeführt, die überprüften Unterlagen zeigten nur geringe Mängel. Entsprechende Empfehlungen der Ärztlichen Stelle wurden gegeben.

Die Untersuchungen und Therapien mit offenen radioaktiven Stoffen orientieren sich am aktuellen Stand der Wissenschaft bzw. den Leitlinien der Fachgesellschaft. Verstöße gegen das Prinzip der rechtfertigenden Indikation traten vereinzelt bei der Myokardszintigraphie auf (meist fehlende Indikation der Ruheuntersuchung bei unauffälliger Belastung).

2021 wurden neue diagnostische Referenzwerte (DRW) für nuklearmedizinische Untersuchungen vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlicht. Alle geprüften Anwender haben diese neuen Werte in ihre Arbeitsanweisungen übernommen. Überschreitungen der DRW traten im Prüfungszeitraum nicht auf.

Im Jahr 2024 fanden zwei Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustauschs der Ärztlichen Stellen (ZÄS) im Mai und November statt, an denen mehrere Mitglieder der ÄST Nuklearmedizin online teilnahmen.

Es wurde über die Umsetzung der DIN 25422 zum baulichen Strahlenschutz informiert. Es wurde beschlossen, dass in Zusammenarbeit mit der KBV eine Norm zur Anfertigung von Befundberichten in der Nuklearmedizin entwickelt werden soll. Vorgestellt wurde außerdem die QS RL Nuklearmedizin, die etwa Mitte 2025 veröffentlicht werden soll.

Es erfolgte im Oktober das jährliche Treffen aller ÄST in Sachsen-Anhalt mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz, bei dem neue Dokumente wie die Fachkunde RL vorgestellt, über vorliegende Probleme gesprochen und die weitere Zusammenarbeit vereinbart wurde.

Ein Treffen der Mitglieder der ÄST Nuklearmedizin fand im März 2024 statt. Die Prüfabforderungen wurden in Abstimmung aller Mitglieder der ÄST überarbeitet.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Wir kooperieren weiterhin mit einem Medizinphysikexperten (MPE) der ÄST Brandenburg sowie mit einer MPE aus Niedersachsen.

Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt hat sich im Jahr 2024 nicht verändert. Zum Jahreswechsel 2024/2025 findet ein Betreiberwechsel einer Praxis in Magdeburg statt.

Am Standort Dessau ist die Besetzung der Nuklearmedizin in der Praxis vakant, so dass diese Einrichtung zunächst (2025) keine Untersuchungen durchführen wird. Die Anzahl der nuklearmedizinischen Einrichtungen beträgt zu Beginn des Jahres 2025 somit 13.

Die Prüfungen der Einrichtungen erfolgen wie gewohnt durch 2 Prüfungsgruppen in den Räumlichkeiten der Ärztekammer mit jeweils 2 ärztlichen Kollegen und einem MPE.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt erfolgten in 2024 turnusgemäß an drei Standorten in bewährter Weise in Präsenz durch Prüfgruppen, jeweils bestehend aus zwei ärztlichen und einem medizinphysikalischen Mitglied der Ärztlichen Stelle (ÄST), im Falle einer Einrichtung mit alleiniger Röntgentiefentherapie aus einem ärztlichen und einem medizinphysikalischen Mitglied. Dabei zeigten sich jeweils sämtliche Prüfkriterien als erfüllt und es erfolgte

die Gesamtbewertung der Einrichtungen jeweils mit der Stufe I des bundesweit einheitlichen Bewertungssystems der ÄST.

Die halbjährlichen Sitzungen der ÄST Strahlentherapie fanden in der Ärztekammer am 28.06.2024 und 06.12.2024 statt.

Vorsitzender der ÄST Strahlentherapie ist weiterhin Herr Prof. Dr. Dirk Vordermark, als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. Christoph Heider.

Die halbjährlichen Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS) fanden im Berichtsjahr wieder regulär als Videokonferenz statt, hier nahmen für die Strahlentherapie am 21.05.2024 und 26.11.24 Herr Prof. Vordermark und Herr Dr. Walke teil.

Der Vorsitzende der ÄST Strahlentherapie beteiligte sich am jährlichen Informationsaustausch der Ärztlichen Stellen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz am 23.10.24 im Ministerium.

Für 2025 ist die erneute turnusmäßige Prüfung von strahlentherapeutischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt geplant, die Begehungen des ersten Halbjahres sind bereits terminiert, ebenso die erste Halbjahressitzung in der Ärztekammer.

Im Ausblick auf 2025 ist die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO) in Dresden vom 19.-21.06.25 zu nennen. Ab dieser Jahrestagung wird Herr Prof. Vordermark für zwei Jahre das Amt des Präsidenten der DEGRO übernehmen.

7 Berufsaufsicht

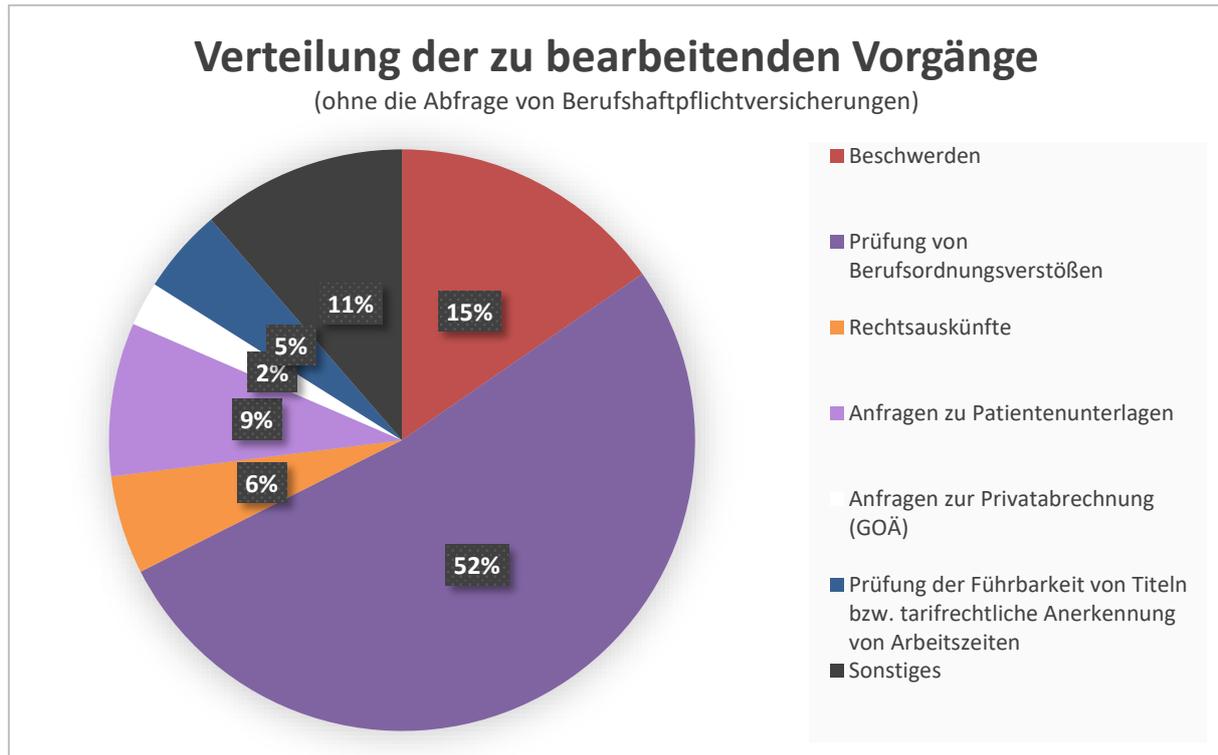
Tätigkeitsbericht der Rechtsabteilung

Die gesetzlichen Aufgaben der Ärztekammer, die Erfüllung der Berufspflichten ihrer Mitglieder zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen ihnen und Dritten zu schlichten, werden vor allem durch die Rechtsabteilung wahrgenommen. Sie steht den Kammermitgliedern für Rechtsfragen zur Verfügung und berät die Organe und anderen Abteilungen der Kammer.

Neben der Rechtsberatung in einzelnen Verwaltungsvorgängen waren Gesetzesvorhaben zu begleiten und Anfragen oder Bitten um Stellungnahmen oder Zuarbeiten anderer Institutionen, insbesondere des aufsichtsführenden Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, zu beantworten. Mit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt am 08.10.2024 und des Gesetzes über die Krebsregistrierung im Land Sachsen-Anhalt am 06.12.2024 konnten zwei zeitintensive Vorgänge aus den Vorjahren geschlossen werden. Die Umsetzung in der Kammer wurde begonnen.

Die Änderung der Gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung und damit der Berufsordnung wurden ebenso wie Änderungen der Haushalts- und Kassenordnung und der Beitragsordnung vorbereitet und begleitet. Bei der Bundesärztekammer nahm die Rechtsabteilung an den Beratungen zur Änderung der Muster-(Berufsordnung) und der (Muster-)Weiterbildungsordnung teil. Neu übernommen wurde die Betreuung des Ausschusses Sucht und Suchtbekämpfung und die Überarbeitung des Suchtprogrammes in Angriff genommen. Auch weiteren Ausschüssen der Kammer standen die Juristen themenbezogen zur Verfügung. Die Ethikkommission und die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen werden von Juristen der Rechtsabteilung neben ihrer Tätigkeit in der Rechtsabteilung betreut.

Im Jahr 2024 wurden in der Rechtsabteilung 3.625 Posteingänge registriert, aus denen 2.319 neue Vorgänge resultierten. 4.233 Postausgänge wurden erfasst und damit zusammenhängend 6.114 Dokumente archiviert.



Bearbeitung von Beschwerden

Es gingen 355 Beschwerden durch Patienten und Dritte ein. Ein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten wurde auch im Berichtsjahr nur in Einzelfällen festgestellt; 21mal wurden berufsrechtliche Hinweise erteilt.

Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen

Weitergehende berufsrechtliche Maßnahmen waren kaum erforderlich.

Die Erfüllung der Pflicht zum Abschluss und Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 19 Abs. 4 KGHB-LSA ist in 1088 Fällen geprüft worden. Häufig wurde der Nachweis erst nach Intervention der Rechtsabteilung erbracht. Ein berufsgerichtliches Verfahren in diesem Zusammenhang nach Antrag auf Überprüfung eines Rügebescheides konnte nach Rücknahme des Antrages beendet werden.

In 84 Fällen wurde die Kammer vom Landesverwaltungsamt oder den Betroffenen bzw. Dritten über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde informiert und hat auf die fristgemäße Erledigung unter Verweis auf die Pflicht aus § 25 der Berufsordnung hingewirkt.

Ein Rügebescheid mit Ordnungsgeld in Höhe von 500 € und ein weiterer Rügebescheid mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 5000 € wegen des fortgesetzten Verstoßes hiergegen wurden erforderlich.

Der berufsrechtliche Überhang wurde in 44 Fällen im Anschluss an ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren geprüft. 25 Verfahren waren bereits aus dem Vorjahr anhängig. 12 Verfahren konnten beendet werden.



Ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet nach einem Strafverfahren wegen Betrug an einem Rentnerpaar unter Ausnutzung des entgegen gebrachten Vertrauens. Nach Wegzug des Arztes wurde das Verfahren an die zuständige Kammer abgegeben.

Ein berufsgerichtliches Verfahren nach einem Strafverfahren wegen Datenausspähens ist weiter anhängig. Die Kammer hatte nach Feststellung eines berufsrechtlichen Überhanges das Mitglied gerügt und ein Ordnungsgeld von 2000 € festgesetzt. Nach dem das Berufsgericht für Heilberufe den Antrag auf Aufhebung des Rügebescheides abgelehnt hat, ist das Verfahren jetzt beim Landesberufsgericht anhängig

Zwei berufsgerichtliche Verfahren nach Antrag auf Überprüfung erteilter Rügebescheide mit Ordnungsgeld wegen Ausstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse konnten beendet werden; einmal durch Rücknahme des Antrages und einmal durch Vergleich nach Zusicherung eines zukünftig sorgfältigen Umgangs mit Attesten.

Weitere Ermittlungsansätze waren u. a. der Vorwurf von Körperverletzung, fahrlässigem Verhalten im Straßenverkehr, der fehlerhaften Patientenbehandlung, der Täuschung im Rechtsverkehr, der unterlassenen Hilfeleistung sowie von Unterschriftsfälschungen.

Darüber hinaus waren Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten in 24 weiteren Fällen zu prüfen.

Die Vorwürfe betrafen die (rückwirkende) Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die Behandlung in einer Privatwohnung, Dokumentenfälschung, das Ausstellen falscher Stellenzusagen, die Beleidigung von Patienten, die Nichtausstellung eines Arbeitszeugnisses, die Ausstellung von Gefälligkeitsattesten sowie einen Verstoß gegen die Schweigepflicht.

notwendige berufsrechtliche Maßnahmen	RB mit 500 € OG*	RB mit 2000 € OG*	RB mit 5000 € OG*	Gesamt	zwischenzeitig abgeschlossene Verfahren / Vorgänge
Erteilung von Rügebescheiden	2	1	1	4	1
berufsrechtliche Ermittlungsverfahren				10	2
berufsgerichtliche Verfahren				9	4

* RB - Rügebescheid; OG – Ordnungsgeld

Rechtsauskünfte

Neben vielen, nicht einzeln erfassten telefonischen Anfragen erreichten die Rechtsabteilung 127 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft zu Fragen des Berufs- und Vertragsrechts, zum Datenschutz, der privatärztlichen Tätigkeit, zu Haftungsfragen, zum Umgang mit Patientenunterlagen sowie bei Änderung der Berufsausübung.

Die Juristen standen zudem für 49 persönliche Gespräche/Beratungen zur Verfügung. Fünf Vorträge wurden darüber hinaus im Berichtsjahr gehalten zu den Themenfeldern Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, rechtlicher Rahmen bei der Palliativmedizin, Anwendung der GOÄ als Hausarzt, rechtliche Fragen im

Zusammenhang mit Transplantationen sowie zu gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Ernährungsmedizin.

Honorarprüfung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Es sind **55** Vorgängen zur Thematik der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte statistisch erfasst. So haben:

12	Ärztinnen und Ärzte
33	Patientinnen und Patienten und
10	sonstige Einrichtungen

jeweilige schriftliche GOÄ-Anfragen eingereicht.

Dabei wurden 22 Privatrechnungen zur Prüfung vorgelegt, in dessen Ergebnis in 13 Fällen der jeweilige Honoraranspruch nicht zu befürworten war.

Vermeehrt wurden Fragen zur Abrechnungsmöglichkeit eines so genannten Ausfallhonorars gestellt.

Ärztinnen/Ärzte kann bei einem Verdienstaussfall eine Entschädigung zustehen, wenn die Patientin/der Patient nicht zum Arzttermin erscheint und hierdurch ein Schaden entstanden ist. Es müssen für eine Geltendmachung Bedingungen erfüllt sein, etwa wenn der Patient „schuldhaft“ nicht erscheint, die Patientin/der Patient vollumfänglich über die mögliche Geltendmachung aufgeklärt ist und es muss ihr/ihm das Recht erhalten bleiben, den Arzttermin aus legitimen Gründen auch noch kurzfristig abzusagen.

Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr bearbeitete die Rechtsabteilung

- 198 Anfragen zur Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 67 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung,
- 43 Anfragen zur Ausstellung berufsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- 54 Auskunftserbeten über personenbezogene Daten von Kammerangehörigen,
- 42 Prüfungen der Führungsfähigkeit von (ausländischen) Titeln.

Aus anderen Abteilungen waren 50 Vorgänge, konkret aus den Referaten Weiterbildung (4), Medizinische Fachangestellte (14), der Fortbildung (7), dem Meldewesen (14), der Buchhaltung (3), dem Beitragswesen (3), der Ärztlichen Stelle Röntgen (1) sowie für die Geschäftsführung (4) zu begleiten bzw. zu bearbeiten.

Daraus ergaben sich zwei Rügebescheide wegen Verstoßes gegen die Meldepflichten, einmal mit 500 € und einmal mit 2000 € Ordnungsgeld.

Auch ein Bescheid zur Feststellung der (Nicht-)Gleichwertigkeit einer erfolgten Ausbildung mit der Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten wurde erstellt.

Ein berufsgerichtliches Verfahren wegen der Nichtvorlage von Unterlagen zur Prüfung bei der Ärztlichen Stelle Röntgen wurde beendet. Ebenso konnte ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren wegen dieses Vorwurfes beendet werden.

Drei berufsgerichtliche Verfahren wegen Verstoßes gegen die Meldepflichten sind weiter anhängig.

Im Berichtsjahr waren mit 21 Vorgängen deutlich vermehrt die Heranziehung von Privatärzten zum Bereitschaftsdienst oder die Herstellung des Benehmens in

Widerspruchsverfahren der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zu bearbeiten.

Vor den Verwaltungsgerichten waren im Berichtsjahr 3 Verfahren anhängig.

In einem Verfahren wehrte sich eine Ärztin mit privatärztlicher Tätigkeit gegen ihre Heranziehung zum vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst. Dieses Verfahren konnte nach Klagerücknahme beendet werden.

In einem weiteren Verfahren ging eine Ärztin gegen den Leistungsbescheid zum Kammerbeitrag 2023 vor. Das Gerichtsverfahren konnte einvernehmlich beendet werden. Der Vorgang ist allerdings weiter anhängig, da die Zahlung des Kammerbeitrages weiter aussteht.

In einem weiteren, noch anhängigen Verfahren wendete sich ein Kammermitglied gegen die nichtbestandene Facharztprüfung und die erteilte Auflage.

In 12 Kontroversen zwischen Kammerangehörigen bzw. zwischen ihnen und Dritten wurde die Rechtsabteilung im Berichtsjahr tätig.

Es ging dabei wiederholt um unterschiedliche Vorstellungen von medizinischen Behandlungen, die Entlassung von Patienten ohne ausreichende Medikation, den Vorwurf der Falschinformation an Patienten, die Einrichtung eines Zentrums, eine unzulässige Verweisung an bestimmte Gesundheitseinrichtungen sowie um Urkundenfälschung.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung 13 Vorgänge (weiter) zu betreuen.

Die Geschäftsstelle der Gutachterstelle für freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden wird ebenfalls durch die Rechtsabteilung betreut.

Insgesamt waren hier im Berichtsjahr vier Prüfverfahren anhängig und es gab eine Beratungssitzung. Zudem hat sich die Gutachterstelle im Berichtsjahr neukonstituiert. Bei zwei Verfahren wurde die abschließende Entscheidung hinsichtlich des Medikamenteneinsatzes getroffen. Ein Antrag wird nicht mehr aufrechterhalten. Somit ist derzeit ein Verfahren weiter anhängig.

Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen

Im Berichtsjahr wurde am 23.02.2024 ein weiteres ärztliches Mitglied in die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen berufen. Herr Dr. med. Jan Peter Grunewald hat am März 2024 seine Tätigkeit aufgenommen.

Von im Jahre 2021 übernommenen 173 laufenden Verfahren aus Hannover, konnten im Jahr 2024 weitere 48 Verfahren abgeschlossen werden. Somit waren am 31.12.2024 insgesamt 166 Verfahren der vormaligen Schlichtungsstelle Hannover abgeschlossen.

Im Berichtsjahr gingen 124 neue Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ein. Im Jahre 2024 konnten zudem 87 Verfahren, welche über das Online-Portal „folioNet“ geführt werden, durch Entscheidung abgeschlossen werden.

70 Verfahren wurden beendet, weil die Zustimmung eines Verfahrensbeteiligten gefehlt hat (55 Verfahren) oder der Antrag zurückgenommen wurde (6 Verfahren). In

zwei Verfahren war die Zuständigkeit nicht gegeben. 9 Verfahren wurden aus sonstigen Gründen beendet.

Neben etwa 30 Beratungen mit einzelnen ärztlichen Mitgliedern, fand am 29.11.2024 eine gemeinsame Sitzung mit den ärztlichen Mitgliedern zu Vorgängen in der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen statt, in denen insbesondere aktuelle Schlichtungsfälle und administrative Themen besprochen wurden.

Die Schlichtungsstellen der Ärztekammern haben regelmäßig per Videokonferenz (30.01.2024, 29.04.2024, 15.07.2024, 17.09.2024, 12.11.2024) einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch abgehalten. In diesen wurden gemeinsame Probleme, überregionale Belange und Fortschritte im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Portals („folioNet“) besprochen.

Mit der Firma folioNet fanden 4 Sitzungen (16.04.2024, 15.08.2024, 20.09.2024, 11.12.2024) per Videokonferenz statt. Es wurden Neuerungen vorgestellt und Anwenderprobleme besprochen und an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet.

8. Ausbildung Medizinische/r Fachangestellte/r

Ärztekammer Sachsen-Anhalt verlieh erstmals Auszeichnung für die besten MFA-Ausbildungspraxen

Medizinische Fachangestellte, kurz MFA, gelten auf Grund ihrer Vielseitigkeit schon seit längerem als der Goldstaub auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind für niedergelassene Ärzte oft linke und rechte Hand zugleich. Der Bedarf ist enorm.

Erstmals verlieh die Ärztekammer Sachsen-Anhalt eine Ausbilder-Ehrung an jene, die seitens der Praxen alles darangesetzt haben, MFA auszubilden und ihnen das nötige praktische Wissen und Können vermittelt haben, so dass schließlich ihre Azubis die Prüfungen als Beste des Jahrgangs abgeschlossen haben. Neben dem Engagement und der Sorgfalt soll der Preis ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung seitens der Ärztekammer sein. Die Auszeichnung in Form einer großformatigen Wand-Plakette wird künftig einmal im Jahr und im Rahmen des traditionellen Parlamentarischen Abends überreicht.

Die Ärztekammer regelt und überwacht die duale Ausbildung und Umschulung der MFA, die in enger Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen bzw. Bildungsträgern erfolgt. In 2024 konnten insgesamt 146 Medizinische Fachangestellte ihren Abschluss feiern.

Diagramm 1: Übersicht neu registrierte Berufsausbildungsverträge pro Jahr (Auszubildende) 2020-2024

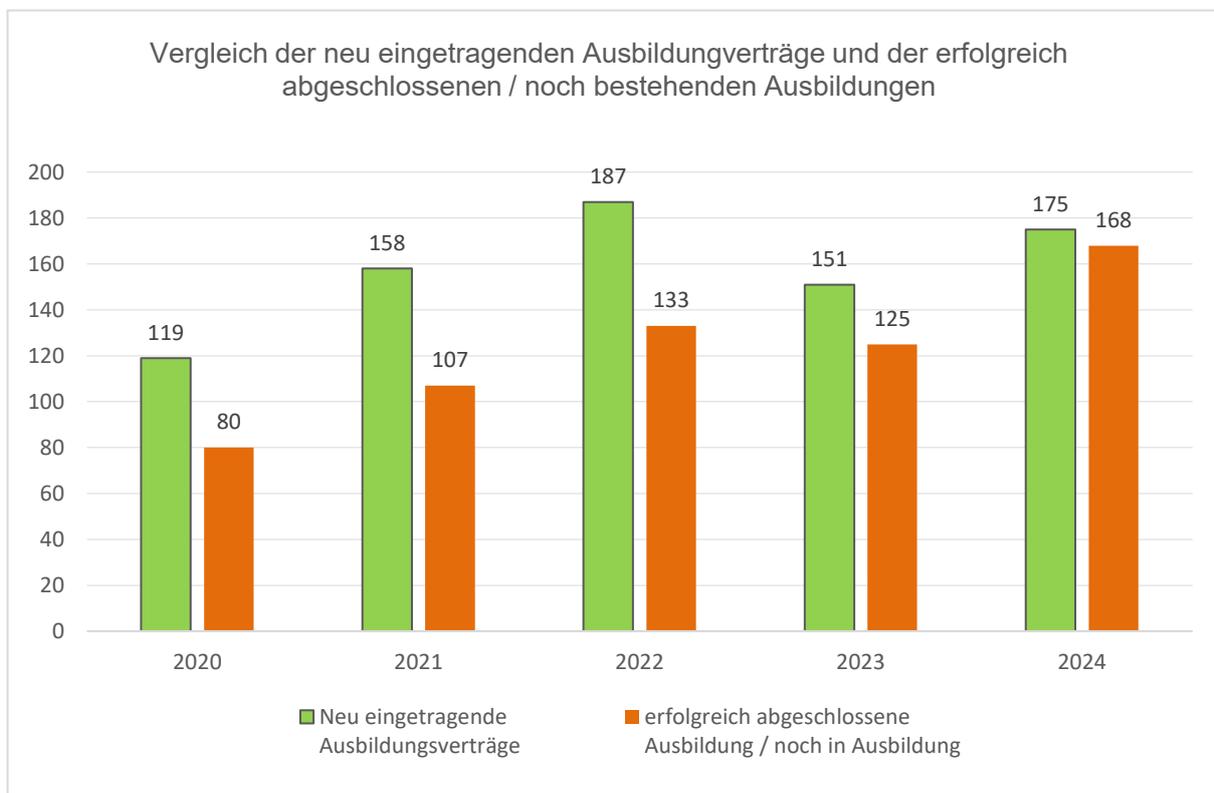
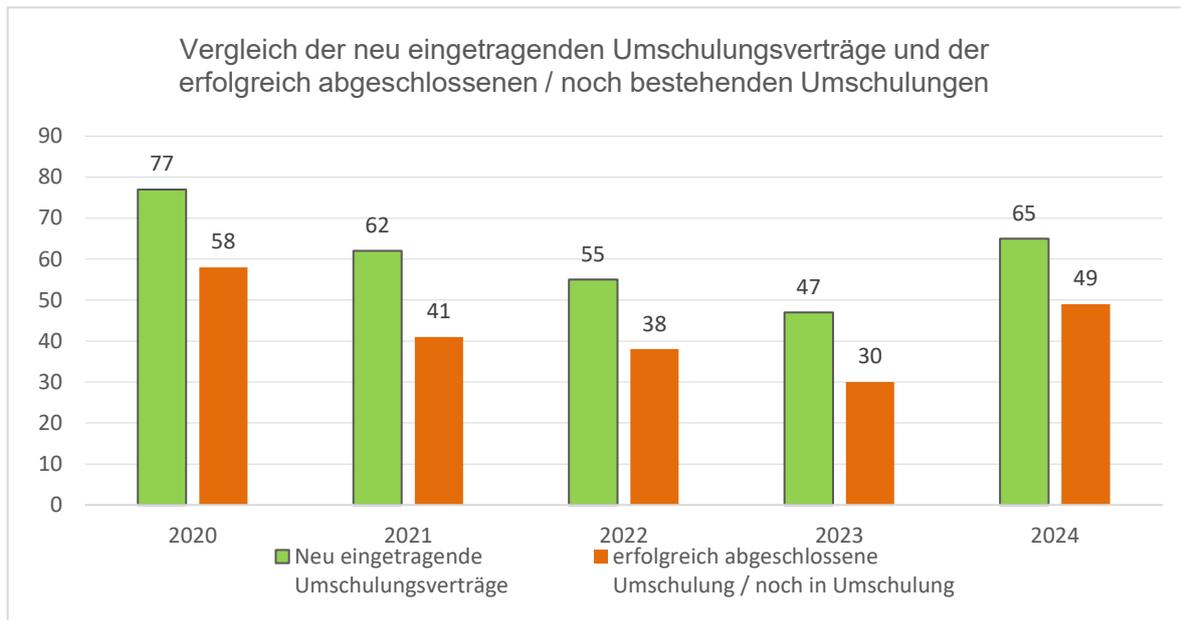


Diagramm 2: Übersicht neu registrierte Umschulungsverträge pro Jahr (Einzel- und Lehrgangsumschüler) 2020-2024



Ausbildungspraxis suchen - Neuer Service ist online!

Kammermitglieder, die Medizinische Fachangestellte ausbilden wollen oder Praktikumsplätze anbieten, können freie Kapazitäten seit Herbst 2024 in die neu entwickelte MFA-Ausbildersuche im Portal für Kammermitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt einstellen. Diese werden dann auf der Website der Ärztekammer im Bereich MFA den jungen Menschen angeboten.

Weitere Themen, die im Rahmen der Kampagne „MFA in Sachsen-Anhalt“ in 2024 umgesetzt wurden:

- Teilnahme am Zukunftstag und an der Online-Kampagne Studyflix
- Gespräche mit den Arbeitsagenturen
- Dankeschreiben an Ausbildungsbetriebe
- Neu auf der Homepage der Ärztekammer: Vorstellung des Berufsbildes MFA für die Zielgruppe mit der MFA-Ausbildungsplatzsuche
- im Bereich Öffentlichkeitsarbeit - 10 Tipps zur Nachwuchsgewinnung MFA, Anpassung Flyer

Beratungen

Die Mitarbeiterinnen des Referates Medizinische Fachangestellte informieren und beraten bei Anfragen rund um das Berufsbild MFA, so zum Beispiel:

- Vorortberatungen in den Praxen zu folgenden Themen: Probleme in der Praxis, Auswertung Zwischenprüfung, Einsichtnahmen in das Protokoll von der praktischen Abschlussprüfung
- Vorortberatungen in den berufsbildenden Schulen im 1./2./3. Ausbildungsjahr und bei den Bildungsträgern im 1./2. Umschulungsjahr
- Teilnahme an Ausbidersprechtagen
- Teilnahme am Elternabend in einer allgemeinbildenden Schule
- Unterstützung mit Werbematerialien/Flyer beim Tag der offenen Tür in den berufsbildenden Schulen und in medizinischen Einrichtungen

Ausbildungsmessen - Wir waren dabei!

Messe am 23./24.2.2024 in Halle (Saale)	Messe am 24.08.2024 in Leipzig	Messe am 29.08.2024 in Zeitz	Messe am 07.09.2024 in Halberstadt
Messe am 12.09.2024 in Weißenfels	Messe am 20.09.2024 in Stendal	Messe am 26.09.2024 in Aschersleben	Messe am 27./28.9.2024 in Magdeburg

Zwischenprüfungen

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten und nach dem Berufsbildungsgesetz eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung. Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Kenntnisstandes und fließt nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein. Trotzdem gelten bereits die Regularien der Abschlussprüfung. Insgesamt absolvierten am 12.03.2024 158 und am 15.10.2024 acht Auszubildende und Umschüler die Prüfung.

Tabelle 1: Ergebnisse der Zwischenprüfung am 12.03.2024

Note	Auszubildende / Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	1	0
2	17	4
3	40	18
4	55	7
5	13	1
6	2	0

Tabelle 2: Ergebnisse der Zwischenprüfung am 15.10.2024

Note	Auszubildende / Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	0
2	4	0
3	1	0
4	3	0
5	0	0
6	0	0

Abschlussprüfungen

Die schriftliche Abschlussprüfung Winter 2023-2024 fand am 09.12.2023, die praktischen Prüfungen vom 15.01.2024 bis 27.01.2024 und die mündlichen Ergänzungsprüfungen am 29.01.2024 statt.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer

- Behandlungsassistenz (BA),
- Betriebsorganisation und Verwaltung (BOV),
- Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO)

und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben. Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Tabelle 3: Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2023-2024

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Gesamt
BA	2	6	22	16	4	1	51
BOV	0	6	24	19	2	1	52
WISO	3	13	18	15	2	1	52
PP	1	7	16	29	2	2	57

Die schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2024 fand am 11.05.2024, die praktischen Prüfungen vom 03.06.2024 bis 15.06.2024 und die mündlichen Ergänzungsprüfungen am 17.06.2024 statt.

Tabelle 4: Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2024

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Gesamt
BA	1	19	42	31	8	0	101
BOV	1	7	32	50	11	0	101
WISO	0	7	30	44	18	0	99
PP	5	15	36	29	16	5	106

Ausbildungsbegleitende praktische Übungen

In Sachsen-Anhalt erhalten zusätzlich zur dualen Ausbildung alle Auszubildenden und Umschüler das Angebot, ausbildungsbegleitende praktische Übungen in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Anspruch zu nehmen. Allein im vergangenen Jahr bereitete die Ärztekammer in 96 Kursen insgesamt 627 Teilnehmer für die zukünftige Tätigkeit und auf die anstehenden Prüfungen vor.

Tabelle 5: Übersicht zu den ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen 2024

Kurs	Anzahl Kurse	Teilnehmer
EKG/Spirometrie	17	100
Injektionen/Infusionen	21	138
Laboruntersuchungen	23	133
Notfall	17	125
Verbände	18	131

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördert junge berufliche Talente beim Aufstieg durch weitere Qualifizierung. Gefördert werden anspruchsvolle fachliche und fachübergreifende Weiterbildungen.

Im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer gab es folgende Förderungen.

Förderzeitraum
2022 - 2024:

2 Stipendiaten

Förderzeitraum
2023 - 2025:

2 Stipendiaten

Förderzeitraum
2024 – 2026:

1 Stipendiat

9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 2024

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Finale Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt (ÄVS) hatte zum Ende des Jahres 2024 13.355 Mitglieder. Die gesamten Beitragseinnahmen der Ärzteversorgung stiegen um 9,24 % gegenüber dem Vorjahr. Sie beliefen sich auf 158,35 Mio. €. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Rentenempfänger 4.133. Dies sind 198 mehr als Ende 2023. Insgesamt bezogen 3.374 Personen eine Altersrente und 74 Personen eine Berufsunfähigkeitsrente. 685 Personen erhielten eine Hinterbliebenenrente. Die Zahlungen für Versorgungsleistungen nahmen mit 83,19 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 6,80 % zu.

Die Erträge der Kapitalanlagen nahmen im Geschäftsjahr 2024 um 19,7 Mio. € auf 114,1 Mio. € zu. Die laufenden Vermögenserträge beliefen sich auf 105,4 Mio. €. Sie stiegen damit um 18,8 Mio. € gegenüber 2023.

In welcher wirtschaftlichen Lage hat die Ärzteversorgung gearbeitet? Die Inflationsraten sind weiterhin rückläufig, obwohl sie sich hartnäckiger auf erhöhtem Niveau halten, als zunächst prognostiziert wurde. EZB und FED haben ihre Zinsen gesenkt: In der Eurozone sank der Leitzinssatz (Hauptrefinanzierungssatz) von 4,50 % auf 3,15 % Ende des Jahres 2024, in den USA auf 4,50 % gegenüber dem Hoch von 5,50 %, welches Mitte 2023 erreicht wurde. Mit niedrigeren Zinsen konnte 2024 ein stärkeres Weltwirtschaftswachstum realisiert werden, mit erwarteten BIP-Zuwächsen von 3,20 %. Dieses war in Europa mit 0,90 % weniger ausgeprägt. Insbesondere Deutschland als größte Volkswirtschaft trug mit einer stagnierenden Wirtschaftsleistung hierzu bei.

Die Aktienmärkte entwickelten sich auch 2024 mit Zugewinnen der Leitindizes ausgesprochen gut. Das Rentenportfolio wurde durch die nicht weiter steigenden Zinsen und durch die laufenden Kuponzahlungen zusätzlich unterstützt. Im Immobilienmarkt konnte eine Stabilisierung beobachtet werden.

Die geopolitische Lage beruhigt sich indes nicht. Der Krieg in der Ukraine dauert an. Der Konflikt zwischen Israel und der Hamas birgt großes Eskalationspotenzial für die

Region. Humanitäres Leid ist die Folge. Die Wiederwahl Donald Trumps in den USA und das Ampel-Aus waren wegweisende Ereignisse im Herbst des Jahres 2024.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt erreichen politische Instabilitäten als mögliche Unruheherde auf den Kapitalmärkten, auf die es besonnen zu reagieren gilt. Ihre Kapitalanlage ist über Regionen und Anlageklassen diversifiziert. Dies trägt dazu bei, die Volatilität zu begrenzen und im Krisenfall mögliche Verluste abzumildern. Im Rahmen einer Asset-Liability-Management-Studie werden die Verpflichtungen des Versorgungswerkes regelmäßig mit seiner Kapitalanlage abgestimmt. Die Ende 2023 vorgestellten Ergebnisse der Studie haben die bisherige Allokation weitgehend bestätigt. Damit erfüllt die Kapitalanlagestrategie des Versorgungswerkes auch weiterhin wichtige Voraussetzungen, um auch zukünftig auskömmliche Renditen erzielen zu können. Eine Prüfung der Passivseite hat zudem gezeigt, dass die ÄVS auch hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gut aufgestellt bleibt.

Mit der Wahl von Andreas Körner als ALM-Sachverständigen in den Vorstand im Jahr 2024 setzt sich der Vorstand nun wie folgt zusammen: Dr. med. Ulrich Kuminek (Vorsitzender), Dr. med. Tom Giesler (stellvertr. Vorsitzender), Dr. med. Christian Chvojka, Dr. med. Rüdiger Schöning, Dr. rer. pol. Martin Scholz (Finanzsachverständiger), Andreas Körner (ALM-Sachverständiger) sowie Godehard Vogt (juristischer Sachverständiger). Auch dem Aufsichtsrat gehören weiterhin sieben Mitglieder an: Dr. med. Jörg Böhme (Vorsitzender), Dr. med. Paer Lemme (stellvertr. Vorsitzender), Dr. med. Lutz Hinkemann, Dr. med. Thomas Langer, Dr. med. Ulrich Neumann, Dr. med. Axel Schobeß sowie Prof. Dr. med. Edgar Strauch.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt wird durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Dr. med. Ulrich Kuminek, vertreten. Sie ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV).

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds wurde mit einem Grundbetrag von 10.000 DM ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen.

Im Jahr 2024 ging die Spendenaktion „Jeder Baum zählt - Harzwald 2024“ in die dritte Runde. Kammermitglieder spendeten 4.055,00 Euro. Zusammen mit den verbliebenen



Spendenmittel aus 2023 konnte die Baumpflanzaktion „Heilberufe helfen dem Harz“ mit insgesamt 5.355,35 Euro finanziell unterstützt werden.

Zur finanziellen Unterstützung von Kammermitgliedern, welche in soziale Notlage geraten sind, wurden im Jahr 2024 zwei Anträge gestellt. Ein vollständiger Antrag wurde im Geschäftsjahr bewilligt und in Form eines zinslosen Darlehens gewährt.

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichte im Jahr 2024 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 1.500,00 Euro. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt 4 Kammermitglieder angeschrieben, von denen 3 einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle 3 Anträge bewilligt werden.

Anlage: Aktivitäten Präsident und Vizepräsident im Jahr 2024

15.01.2024

Pressegespräch zum Neujahresempfang der Heilberufe 2024

Neujahresempfang der Heilberufe 2024

12.01.2024

Sitzung der AG „Physician Assistant“ der Bundesärztekammer

17.01.2024

Sitzung der AG „Akut- und Notfallmedizin“ der Bundesärztekammer

18./19.01.2024

Gemeinsame BÄK-Vorstandssitzung und Ständige Konferenz der Geschäftsführer der Landesärztekammern

Neujahresempfang der deutschen Ärzteschaft 2024

20.01.2024

20. Kinderanästhesietag

Feierliche Verabschiedung der Absolventen der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

24.01.2024

Klasse Allgemeinmedizin

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

29.01.2024

Veranstaltung Sachsen-Anhalt Premium „Jüdisches Leben stärken – Worauf kommt es jetzt an“

30.01.2024

Sitzung des Aufsichtsrates der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

07.02.2024

Austauschgespräch - Steigerung der Attraktivität der Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin im Land Sachsen-Anhalt

14.02.2024

AG-Allgemeinmedizin

09.02.2023

Gesprächstermin mit dem Wirtschaftsminister Herrn Prof. Armin Willingmann

15.02.2024

Auftaktveranstaltung der vom Ministerpräsidenten eingerichteten Arbeitsgruppe „Gesundheitskabinett“

15./16.02.2024

Vorstandssitzung der Bundesärztekammer

20.02.2024

Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung zur Weiterbildung im Bereich Pädiatrie

21.02.2024

Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ der Bundesärztekammer

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

26.02.2024

Festakt AMEOS Medizin Campus – Eröffnung Halberstadt

27.02.2024

Arbeitskreis Digitalisierung Rettungsdienst

29.02.2024

Beirat Investitionsbank Sachsen-Anhalt

29.02./01.03.2024

Mitgliederversammlung Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

06.03.2024

Symposium der vdek-Landesvertretung

07.03.2024

Austausch mit den beiden Dekaninnen und dem Landesverwaltungsamt

ÄKSA-Ausschuss „Notfall- und Katastrophenmedizin“

19.03.2024

Austausch mit dem Präsidenten der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Parlamentarischer Abend der Universitätsklinika Magdeburg und Halle (Saale)

20./21.03.2024

Vorstandssitzung der Bundesärztekammer

22./23.03.2024

Vorstands- und Klausursitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt



27.03.2024

Sitzung des Landesbeirates Rettungswesen

Quartalsgespräch Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

09.04.2024

Ausschuss Bundesärztekammer „Medizinische Fachberufe“

Onlinepräsentation des weiterentwickelten Abgeordnetenportals und Änderung der Geschäftsordnung für den 128. Deutschen Ärztetag 2024

10.04.2024

Grußwort Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten der DSO-Region Ost

11./12.04.2024

Vorstandssitzung der Bundesärztekammer

Ausschuss Bundesärztekammer „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“

Bundesärztekammer: Austausch der Vorsitzenden der Dezernat-2-Gremien für die Bereiche Aus-, Fort- und Weiterbildung

16.04.2024

Quartalsgespräch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

17.04.2024

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

18.04.2024

Entwicklung von BÄK-Curricula für die Notfallmedizin

19./20.04.2024

Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

23.04.2024

Jahresempfang der Landesregierung

26.04.2024

Frühjahrestagung der Regionalsprecher des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt

27.04.2024

Fortbildungstag der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

29.04.2024

Sitzung AG „Gesundheitskabinett“

02.05.2024

Gemeinsamer Austausch zur Reform der Akut- und Notfallmedizin

AOK-Krankenhausreform

04./05.05.2024

Vorstandssitzung der Bundesärztekammer

07.-10.05.2024

128. Deutsche Ärztetag in Mainz

15.05.2024

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

23.05.2024

3. Sitzung AG Fachkräftesicherung

30.05.2024

Auftaktveranstaltung – Online-Veranstaltungsreihe „Raus aus der Schule & Rein in die Medizin“

03.06.2024

Gespräch mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

13.-15.06.2024

Vorstands- und Klausursitzung der Bundesärztekammer

17.06.2024

Gemeinsamer Austausch zur Reform der Notfall- und Akutversorgung

19.06.2024

Klasse Allgemeinmedizin

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

21.06.2024

Feierliche Exmatrikulation der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

26.06.2024

Verbändeanhörung Notfallreform

27./28.06.2024

Vorstands- und Klausurtagung der Arzneimittelkommission der deutschen Arzneimittelkommission

02.07.2024

Bündnis Gesundheit

08.07.2024

Bundesärztekammer: Fachgespräch zur Zusatz-Weiterbildung "Notfallmedizin"

10.07.2024

virtuelles LÄK-Briefing zur EU und Europawahl

16.07.2024

Treffen zur Entwicklung der BÄK-Curricula für die Notfallmedizin

31.07.2024

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

06.08.2024

Resilienz im Krankenhaus

13.08.2024

Landesbeiratssitzung Rettungswesen

14.08.2024

Dialog-Veranstaltung der DAK-Gesundheit Landesvertretung Sachsen-Anhalt

15.08.2024

Sommerfest FDP-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt

21.08.2024

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Sommerempfang der AOK Sachsen-Anhalt

22./23.08.2024

Vorstandssitzung der Bundesärztekammer

27.08.2024

Bundesärztekammer: AG Versorgungssteuerung

09.09.2024

Vorbesprechung Bundesärztekammer-AU Ausbildung und Universitätsmedizin

12.09.2024

Ausschuss Bundesärztekammer „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“

Entwicklung von BÄK-Curricula zur Notfallmedizin

STN zum Notfallreformgesetz

18.09.2024

Ministerielle Arbeitsgruppe „Ärztebedarf und Ärztegewinnung“ (vormals AG "Gesundheitskabinett")

Gemeinsamer Parlamentarischer Abend der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung

19.09.2024

BÄK-Ausschuss „Medizinische Fachberufe“

19./20.09.2024

BÄK-Vorstandssitzung

25.09.2024

Sitzung Krankenhausplanungsausschuss

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

27.09.2024

Vorstandssitzung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

Wissenschaftliches Symposium anlässlich des Jubiläums des Arzneimittelbulletins der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

02.10.2024

Austausch zur Reform der Notfall- und Akutversorgung

05.10.2024

1. Deutscher Physician Assistant Kongress – „Gemeinsam in die Zukunft“

10./11.10.2024

Bundesärztekammer im Dialog – „Krisenresilienz im Gesundheitswesen

Vorstandssitzung der Bundesärztekammer

18./19.10.2024

Gemeinsame Baumpflanzaktion der Heilberufsorganisationen „Heilberufe helfen dem Harz“

22.10.2024

Bundesärztekammer Ständige Kommission „Ärztliche Fortbildung“

24./25.10.2024

6. Deutscher Kongress für Patientensicherheit bei medikamentöser Therapie (AMTS Kongress)

28.10.2024

Treffen mit der Justizministerin Franziska Weidinger

29.10.2024

Antrittsbesuch bei der Landesdatenschutzbeauftragten Frau Maria Christina Rost

30.10.2024

Bundesärztekammer AG „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“

04.11.2024

Treffen mit dem Staatssekretär Wunsch

09.11.2024

Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

14./15.11.2024

Vorstandssitzung der Bundesärztekammer

Bundesärztekammer-Austausch der Vorsitzenden der Dezernat-2-Gremien für die Bereiche Aus-, Fort- und Weiterbildung

16.11.2024

Achte Erxleben-Lecture

20.11.2024

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

21.11.2024

Wissenschaftliches Symposium für Prof. Ludwig und Gedankenaustausch der ordentlichen Mitglieder

22.11.2024

Mitgliederversammlung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

27.11.2024

Treffen mit dem Wirtschaftsminister Herrn Prof. Willingmann

28.11.2024

Grußwort ärztliche Fachtagung Medizinischer Dienst Sachsen-Anhalt
Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

29.11.2024

Sitzung AG „Ärztebedarf und Ärztegewinnung“ (vormals AG „Gesundheitskabinett“)

03.12.2024

Beiratssitzung Investitionsbank

10.12.2024

Krankenhausplanungsausschuss

12./13.12.2024

Vorstandssitzung der Bundesärztekammer

Sitzung AG „Ärztebedarf und Ärztegewinnung“ (vormals AG „Gesundheitskabinett“)

Bundesärztekammer Ausschusses „Medizinische Fachberufe“

16.12.2024

Gespräch zur Organspendesituation

Bundesärztekammer-Curriculum Ärztlicher Leiter/Leiterin Rettungsdienst

Quartalsgespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

17.12.2024

Treffen mit der Landesdatenschutzbeauftragten Frau Maria Christina Rost

19.12.2024

Feierliche Exmatrikulation der medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität

Mitgliedschaft des Präsidenten in den Gremien der Bundesärztekammer sowie außerordentliche Tätigkeiten

- Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
- Mitglied des Vorstandes der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
- Vorsitzender der AG „Akut- und Notfallmedizin“ der Bundesärztekammer
- Vorsitzender des AU „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“ der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG „Physician Assistant – aktueller Sachstand“ der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG „Personalvorgaben für Ärzte im Krankenhaus III“
- Mitglied der AG „Fachkräftesicherung“ der Bundesärztekammer
- Mitglied Regionale Versorgungscluster Krankenhäuser NORD
- Mitglied im Landesbeirat für Rettungswesen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- Mitglied im Krankenhausplanungsausschuss des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- Vorsitzender der Fachkommission Notfallmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- Mitglied im Ausschuss für Notfall- und Katastrophenmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- Mitglied des Beirates der Investitionsbank Sachsen-Anhalt



Anlage: Mitglieder der Organe, Ausschüsse und Gremien

Vorstand

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer	Präsident
Thomas Dörrer	Vizepräsident
Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter	Ehrenpräsident (2023 verstorben)
Dr. med. Henning Böhme	
Dr. med. Petra Bubel	
Dr. med. Gunther Gosch	
Dr. med. Torsten Kudela	
Dr. med. Carola Lüke	
Dr. med. Uwe Rose	
Henrik Straub	
Dr. med. Gerd-Thomas Zeisler	

Kammerversammlung

Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dipl.-Med. Stefan Andrusch
Hildegard Anz
Dr. med. Henning Böhme
Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Michael Böhme
Stefan Böhm
Dr. med. Beatrix Bohnsteen
Dr. med. Petra Bubel
Dr. med. Christian Chvojka
Thomas Dörrer
Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Ulrike Fechner
Dr. med. Caroline Gerdes
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Eike Hennig
Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Dr. med. Torsten Kudela
Dr. med. Ulrich Kuminek
Dr. med. Thomas Langer
Dr. med. Frank Lautenschläger
Dr. med. Carola Lüke
Dr. med. Anke Mann
Dr. med. Kornelia Markau
Dr. med. Irina Pfeifer
Dr. med. Dr. rer. nat. Kathrin Rall
Dr. med. Ekkehard Röpke
Dr. med. Uwe Rose
Dr. med. Rüdiger Schering
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dr. med. Axel Schobeß
Dr. med. Julia Steinicke
Dr. med. Dietrich Stoevesandt



Henrik Straub
Dr. med. Bastian Thate
Dr. med. Gerd-Thomas Zeisler
Dr. med. Karsten zur Nieden

Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Dr. med. Peter Trommler Vorsitzender
PD Dr. med. Markus Porsch Vorsitzender
Beirat:
Dipl.-Med. Stefan Andrusch
Dr. med. Petra Bubel
Martin Lohrengel
Univ.-Prof. Dr. med. habil. Christian Mawrin
Dr. med. Kerstin Rohkohl

Finanz- und Beitragsausschuss

PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch Vorsitzende
Dr. med. Ulrich Neumann Stellvertreter
Dr. med. Olaf Linke
Dr. med. Michael Böhme
Dr. med. Frank Lautenschläger

Ärztliche Weiterbildung

Prof. Dr. med. Christoph Kahl Vorsitzender
Dr. med. Julia Steinicke Stellvertreterin
Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dr. med. Petra Bubel
Dr. med. Frank Lautenschläger
Martin Lohrengel
Dr. med. Kirsten Reschke
Henrik Straub
Dr. med. Gerd-Thomas Zeisler

Qualitätssicherung

Dr. med. Uwe Rose Vorsitzender
Dr. med. Walter Asperger
Univ.-Prof. Dr. med. Thomas Frese
Dipl.-Med. Torsten Kettmann
Steffen Lange
Dr. med. Karin Rybak
Dr. med. Cordula Schöler

Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen

Dr. med. Thomas Langer Vorsitzender
Dr. med. Thomas-Olaf Bittner
Dr. med. Jan Peter Grunewald
Dr. med. Hans-Jürgen Hurtz
Dr. med. Petra Kaltwaßer
Dr. med. Stefan Kothe



Ass. jur. Corinna Rutz
Ass. jur. Tobias Brehme

Schlichtungsausschuss

RAin Anja Nepolsky (Vorsitzende)
Ass. jur. Steffen Trautmann (Stellvertreter)
Beisitzer:
Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dr. med. Rüdiger Schöning
Stellvertreter:
Dr. med. Kerstin Rohkohl
Univ.-Prof. Dr. med. Stephan Zierz

IVF-Kommission

Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre (Vorsitzender)
Dr. med. Evelyn Richter (Stellv. Vorsitzende)
Dr. med. habil. Gregor Seliger
Carina Strecker

QS ReproMed

Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre
Ass. jur. Kathleen Holst
Dr. med. Manuela Wolf

Chefredakteur des Ärzteblattes

Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter

Redaktionsbeirat des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt

Stefan Böhm
Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer
Prof. Dr. med. Axel Schlitt

Notfall- und Katastrophenmedizin

Dr. med. Karsten zur Nieden
Dr. med. Eike Hennig
Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Anke Mann
Dr. med. Richard Markwart

Vorsitzender
Stellvertreter

Krankenhaus und Angelegenheiten der Krankenhausärzte

Dr. med. Henning Böhme
Prof. Dr. med. Alf Kozian
Dr. med. Till Leber
Doreen Steinke



Sucht und Suchtbekämpfung

Dr. med. Grit Darmochwal
Dr. med. Eckart Grau
Dipl.-Med. Peter Jeschke
Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube

Ausschuss für Transplantation und Organspende

Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara	Vorsitzender
Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert	Stellvertreter
Dr. med. Jörg Arend	
Prof. Dr. med. Roland Croner	
Prof. Dr. med. Matthias Girndt	
Dr. med. Jens Jakubetz	
Frank Weber	

Ethikkommission

Dr. med. Maike Hartmann	Vorsitzende
Dipl.-Med. Mroawan Amoury	
Prof. Martin Arnold	
Rosemarie Bahn	Theologin
Anne-Sophie Gaillard	
Dr. med. Achim Schadt	
Anja Sebastian	
Thomas Schultze	
Dr. med. Hermann Voß	
Ass. jur. Kathleen Holst	Juristin

Medizinische Fachberufe im Gesundheitswesen

Prof. Dr. med. habil. Karsten Ridwelski	Vorsitzender
Henrik Straub	Stellvertreter
Dr. med. Torsten Kudela	
Dr. med. Uwe Rose	
Univ.-Prof. Dr. med. Hermann-Josef Rothkötter	
Dr. med. Peter Trommler	

Junge Ärzte

Dr. med. Fanny Balkaner
Pascal Heinemann
Dr. med. Torsten Kudela
Dr. med. Till Leber
Martin Lohrengel
Dr. med. Caroline Rometsch-Ogioun El Sount
Dr. med. Christina Willer

Innovation, Technologie und Digitalisierung

Dr. med. Dominik Brammen	
Pascal Heinemann	
Dr. med. Robin John	Beisitzer
Robert Katzer	



Dr. med. Carola Lüke
Dr. med. Ekkehard Röpke
Jens Schwalenberg
Dr. med. Rasmus Sennewald
Dr. med. Dietrich Stoevesandt

Delegierte zum Deutschen Ärztetag

Dr. med. Petra Bubel
Thomas Dörrer
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Frank Lautenschläger
Dr. med. Anke Mann
Dr. med. Uwe Rose
Henrik Straub

Ersatzdelegierte zum Deutschen Ärztetag

Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Caroline Gerdes
Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Dr. med. Carola Lüke
Dr. med. Ekkehard Röpke
Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dr. med. Dietrich Stoevesandt

Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Legislaturperiode 2024-2029

Aufsichtsrat der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Dr. med. Jörg Böhme (Vorsitzender)
Dr. med. Paer Lemme (Stellvertreter)
Dr. med. Lutz Hinkelmann
Dr. med. Thomas Langer
Dr. med. Ulrich Neumann
Dr. med. Axel Schobeß
Prof. Dr. med. Edgar Strauch

Vorstand der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Dr. med. Ulrich Kuminek	Vorsitzender
Dr. med. Tom Giesler	Stellvertreter
Dr. med. Christian Chvojka	
Dr. med. Rüdiger Schöning	
Dr. rer. pol. Martin Scholz	Finanzsachverständiger
Andreas Körner	ALM-Sachverständiger
Godehard Vogt	juristischer Sachverständiger



Berufsbildungsausschuss Stand Juli 2023

Legislaturperiode 01.07.2023 – 30.06.2027

Mitglieder des Berufsbildungsausschusses

Arbeitgeber

Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber

Frau Hildegard Anz * (1972, Allgemeinmedizin, Halle/Saale)
Herr Prof. Dr. med. Thomas Frese * (1980, Allgemeinmedizin, Halle/Saale)
Frau Dr. med. Cornelia Krause * (1965, Allgemeinmedizin, Haldensleben)
Herr Henrik Straub * (1966, Allgemeinmedizin, Derenburg)
Herr Dr. med. Bastian Thate * (1974, Allgemeinmedizin, Weißenfels)
Herr Hans-Georg Vitzthum * (1967, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, MD/ASL)

Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Arbeitgeber

Frau Dr. med. Ulrike Fechner * (1970, Allgemeinmedizin, Kalbe (Milde))
Frau Dr. med. Mandy Gläß * (1976, Innere Medizin und Rheumatologie, Gommern)
Herr Dr. med. Torsten Kudela * (1974, Allgemeinmedizin, Magdeburg)
Frau Dr. med. Carola Lücke * (1970, Innere Medizin, Genthin)
Herr Wilmar Müller * (1967, Allgemeinmedizin, Gommern)
Frau Katharina Polter * (1967, Kinder- und Jugendmedizin, Magdeburg)

Stand Juli 2023

Lehrer

Vertreterinnen und Vertreter der Lehrer

Frau Sylke Gürke
Frau Doris Harnisch
Frau Annett Preißler
Herr Hans-Eckehard Sonntag
Frau Geertje Wank
Frau Cornelia Warneke

Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Lehrer

Stand Juli 2023

Arbeitnehmer

Vertreterinnen der Arbeitnehmer

Frau Ingrid Gerlach (Hessen)
Frau Julia Händler (Sachsen-Anhalt)
Frau Jutta Hartmann (Hessen)
Frau Anita Marini (Niedersachsen)
Frau Stephanie Schreiber (Hessen)
Frau Susanne Warmbrunn-Koerth (Niedersachsen)

Stellvertreterinnen der Arbeitnehmer

Frau Steffi Buerschaper (Niedersachsen)
Frau Christin Gösel (Sachsen-Anhalt)
Frau Silke Hagemann (Niedersachsen)



Frau Nadine Mahr (Sachsen-Anhalt)
Frau Sophie Schanne (Niedersachsen)
Frau Jasmin Schiebler (Niedersachsen)

Fachgruppe Orthopädie/Unfallchirurgie

PD Dr. med. habil. Fred Draijer
Dr. med. Babette Loggen
Prof. Dr. med. Stefan Piatek
Dr. med. Olaf Schaeper

Fachgruppe Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Mathias Sywottek
Dr. med. Franziska Kirchner
Dr. med. Tilmann Lantzsch
Dr. med. Sven Seeger

Vorsitzender

Ärztliche Stelle Röntgen

Ingo Genz
Dipl.-Med. Dietmar Handro
Dr. med. Karl-Heinz Binias
Dr. med. Kerstin Bohse
Dr. rer. nat. Kerstin Jungnickel
Dr. med. Ulf Redlich
Dr. med. Sabine Reinhold
Dr. med. Carsten Rusner
Dipl.-Ing. Doreen Seidel
Dr. med. Sebastian Tuda

Vorsitzender
Stellvertreter

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Dr. med. Rainer Steinke
Dr. med. Knut Hein
Dr. med. Kerstin Heinemann
Prof. Dr. rer. nat. Birgit Meller
Dr. med. Andreas Odparklik
Dipl.-Ing. Carsten Richter
Dipl.-Ing. Heiko Wissel

Vorsitzender
Stellvertreter

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Univ.-Prof. Dr. med. Dirk Vordermark
Dr. med. Christoph Heider
Univ.-Prof. Dr. med. habil. Thomas Brunner
Priv.-Doz. Dr. med. Ilja Ciernik
Dr. rer. nat. Martin Janich
Tino Ludvik
Dr. rer. nat. Mathias Walke

Vorsitzender
Stellvertreter

Wahlausschuss

Ass. jur. Kathleen Holst
Ass. jur. Tobias Brehme

Vorsitzende
Stellvertreter



Dr. med. Hans-Werner Purkert	Stellvertreter
Dr. med. Peter Wolf	Stellvertreter
Dr. med. Renate Deike	
Dr. med. Peter Eichelmann	
Dr. med. Gitta Kudela	
Dr. med. Matthias Prüßing	
Dr. med. Rüdiger Schöning	
Dr. med. Manuela Wolf	

Widerspruchsausschuss für Weiterbildung

Prof. Dr. med. Christoph Kahl	Vorsitzender
Dr. med. Axel Schobeß	Stellvertreter
Dr. med. Rüdiger Schöning	
Henrik Straub	
Dipl.-Med. Holger Thurow	

Schlichtungsausschuss gem. § 5 KGHB

Anja Nepolsy	Vorsitzende
Ass. jur. Steffen Trautmann	Stellvertreter
Dipl.-Med. Mroawan Amoury	
Dr. med. Kerstin Rohkohl	
Dr. med. Rüdiger Schöning	
Univ.-Prof. Dr. med. Stephan Zierz	

Schlichtungsausschuss gem. § 111 Abs. 2 AGG

Bernhard Blum
Ina Hanuse
Dipl.-Med. Christiane Listing
Ulrike Osteroth
Ass. jur. Corinna Rutz
Ass. jur. Steffen Trautmann

Fachgruppe Kardiologie

Dr. med. Sabine Reinhold
Dr. med. Jochen Molling
Dr. med. Burcin Özüyaman
Dr. med. Markus Seige

Fachgruppe Neonatologie

Univ.-Prof. Dr. med. Gerhard Jorch	Vorsitzender
Dr. med. Roland Haase	
PD Dr. med. habil. Ludwig Patzer	
Dr. med. Cornelius Presch	

Fachgruppe Chirurgie

Dr. med. Wolfgang Asperger	Vorsitzender
Dr. med. Kerstin Gilsbach	
Prof. Dr. med. habil. Zuhir Halloul	



Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert
Dr. med. Bernd Lobenstein
Dr. med. Karsten Stock
PD Dr. med. habil. Jörg Tautenhahn

Fachgruppe Pflege

Dipl.-Krankenpfleger Jan Richter
Dipl.-Pflegerin Michaela Ewald
Sylke Herfurth
Elena Philipps
Dipl.-Krankenpfleger Henry Rafler

Vorsitzender

Fachgruppe Pneumonie

Dr. med. Hans Jost Achenbach
Dr. med. Stephan Eisenmann
Dipl.-Med. Christiane Galazky
Dr. med. Ralf Heine

Vertreter in Gremien auf Bundes- und Landesebene

Vorstand BÄK

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Dipl.-Med. Stefan Andrusch

Deutsche Akademie der Gebietsärzte

Dr. med. Petra Bubel

Arzneimittelkommission der Ärzteschaft

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Ständige Konferenz Ärztliche Fortbildung

Jana Barnau
Priv.-Doz. Dr. med. Markus Porsch
Dr. med. Peter Trommler

Finanzkommission der BÄK

Ass. jur. Kathleen Holst
Dr. med. Ulrich Neumann
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Prof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz Ärztliche Versorgungswerke

Dr. med. Jörg Böhme

Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“

Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Carmen Wagner



Ständige Konferenz der Geschäftsführer der Landesärztekammern

Prof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

Dr. med. Dörte Meisel

Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst

Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen Metzner

Prof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst

Ständige Konferenz Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen

Ass. jur. Kathleen Holst

Dr. med. Thomas Langer

Ständige Konferenz Medizinische Fachangestellte

Kerstin Uterwedde

Ständige Konferenz Medizinische Fachberufe

Prof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz Qualitätssicherung

Dr. med. Manuela Wolf

Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Ausschuss Ambulante Versorgung

Dr. med. Sandra Seseke

Ausschuss Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

Dr. med. Dörte Meisel

Ausschuss Medizinische Fachberufe

Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch

Arbeitsgruppe Aktuelles AG1 – eLB

Sarah Kipp

Arbeitsgruppe eArztausweis

Steffen Krausnick



Arbeitsgruppe Grundsatzfragen zur Finanzierung der Weiterbildung

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Arbeitsgruppe IT

Steffen Krausnick

Arbeitsgruppe Akut- und Notfallmedizin

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Arbeitsgruppe Kriterien zur Befugniserteilung

Carmen Wagner

Arbeitsgruppe Personalvorgaben für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus III

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Arbeitsgruppe „Physician Assistant – aktueller Sachstand“

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Erfahrungsaustausch Ärztliche Psychotherapie

PD Dr. med. Jörg Frommer

Dr. med. Thilo Hoffmann

Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern

Dr. med. Ekkehard Röpke

Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen der Landesärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst

Erfahrungsaustausch Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Ass. jur. Kathleen Holst

Steffen Krausnick

Dr. med. Ekkehard Röpke

Erfahrungsaustausch Fortbildung

Jana Barnau

Erfahrungsaustausch GOÄ

Andrea Bösenberg

Ass. jur. Kathleen Holst

Ina Zedler

Erfahrungsaustausch Qualitätssicherung Hämotherapie

Dr. med. Manuela Wolf

Erfahrungsaustausch Umsetzung der Fachsprachenprüfung

Ass. jur. Kathleen Holst